



Der Weihnachtsbaum

Strahlend, wie ein schöner Traum,
steht vor uns der Weihnachtsbaum.

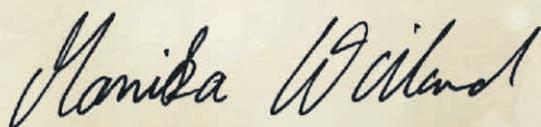
Seht nur, wie sich goldenes Licht
auf den zarten Kugeln bricht.

“Frohe Weihnacht” klingt es leise
und ein Stern geht auf die Reise.

Leuchtet hell vom Himmelszelt -
hinunter auf die ganze Welt.

Autor: unbekannt

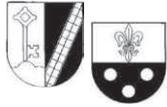
Ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr 2022
wünschen wir allen Einwohnerinnen
und Einwohnern
der Gemeinde Gutenzell-Hürbel



Ihre Bürgermeisterin
Monika Wieland

mit Gemeinderat
und Gemeindeverwaltung





Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

welch ein weiteres Jahr!

So oder ähnlich beginnen sicher viele Weihnachtsgrüßworte dieses Jahr. Niemand hätte vor einem Jahr gedacht, was uns 2021 nochmals erwartet hat. Die Pandemie dauert bereits das zweite Jahr an und lässt uns nicht zur Ruhe und Normalität kommen.

Corona - eine weltweite Pandemie hat in voller Wucht unseren sogenannten „Alltag“ komplett auf den Kopf gestellt und das Leben weiterhin eingeschränkt.

Wir alle begegnen uns nur noch mit Abstand und großer Vorsicht. Die meisten Bürgerinnen und Bürger halten sich weiterhin an die gebotenen Abstands- und Vorsichtsmaßnahmen. Dies verlangt von uns allen viel Disziplin und Zurückhaltung.

Trotz der Pandemie haben wir in diesem Jahr für unsere Gemeinde wiederum viel erreicht und etliche Maßnahmen wurden verwirklicht, wie zum Beispiel:

- Planung und Erschließung Baugebiet „Brühl III“ in Gutenzell mit Bauplatzvergabe
- Planung Baugebiete „Waldenäcker II“ und „Bei der Schule“ in Hürbel
- Bau und Inbetriebnahme Breitband-Anschluss „Bollsberg“
- Breitband Mitverlegung Backbone-Trasse und weiterer innerörtlicher Ausbau
- Sanierung Straßenbeleuchtung in Gutenzell
- Bau eines Spielplatzes in Gutenzell
- Maßnahmen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung – Kanalsanierung
- Belagserneuerung Zillishauser Straße in Hürbel
- Anschaffung Winterdiensttraktor für den Bauhof
- Umsetzung vielfältiger Corona-Maßnahmen
- Inbetriebnahme Mobilfunkmast in Gutenzell
- Planung Solarpark „Gutenzell Süd“ und „Gutenzell Nord“

Sonstige nennenswerte Ereignisse waren auch in diesem Jahr wieder Starkregenereignisse bzw. Hochwasser. Gleich zwei Wahlen hatten wir mit der Landtagswahl und der Bundestagswahl.

Zum Schuljahresende im Sommer gab es in der Grundschule einen Wechsel bei der Schulleiterin. Nach 13 Jahren in unserer Gemeinde ging Frau Maucher in den wohlverdienten Ruhestand. Zum 1. August konnten wir Frau Utz als neue Schulleiterin bei uns begrüßen. Wir sind froh und dankbar, dass wir einen lückenlosen Übergang bei der Schulleitung haben.

Am 19. September fand der Wendelinusritt in eingeschränkter Form statt. Wir bedanken uns bei Maria Dörner für die federführende gute Organisation.

Ende September konnten wir uns über die feierliche Amtseinführung von unserem neuen Pfarrer Dr. Thomas Amann freuen. Ebenfalls heißen wir die neue Gemeindeferentin Sr. Gisela Ibele herzlich bei uns willkommen. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Neuen.

Das Erreichte ist der Verdienst gemeinsamer Arbeit. Daher möchte ich mich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde ganz herzlich bedanken.

In der kommenden Zeit wird uns die Erschließung der Baugebiete in Hürbel und die Bauplatzvergabe sowie die weitere Entwicklung der Gemeinde mit allen Weilern beschäftigen. Umfangreiche Pflichtaufgaben, wie zum Beispiel die Wasser- und Abwasserversorgung, werden auch nächstes Jahr weiterhin Kernthemen sein.

Nach wie vor agieren wir in einer angespannten Finanzlage, umso mehr ist vorausschauende und kostenbewusste Planung notwendig.

Die Einwohnerzahl ist mit rund 1837 im Vergleich zum Vorjahr (1858) gesunken.

Auf Gutenzell mit Weilern entfallen 1050 Einwohner und auf Hürbel mit Weilern 787.

Unsere derzeit älteste Bürgerin ist 95 Jahre alt und unser ältester Bürger 87 Jahre.

Insgesamt gab es 7 standesamtliche Eheschließungen (VJ 10).



Die Geburtenzahl liegt bei 21 (VJ 23).

Wir heißen sowohl die Neugeborenen als auch die zugezogenen Gutenzell-Hürbler Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich willkommen und hoffen, dass sie hier Wurzeln schlagen werden und sich wohl fühlen.

Es gab in 2021 leider auch 16 Sterbefälle (VJ 9). Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Im Jahr 2021 fanden 15 Gemeinderatssitzungen statt, in denen unter anderem über insgesamt 18 (VJ 24) Baugesuche entschieden wurde.

Auch dieses Jahr hat wieder gezeigt, dass wir auf den Einsatz und die Leistungsfähigkeit, auf den Ideenreichtum und den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde bauen können. Hier ist besonders zu erwähnen, dass der Musikverein Gutenzell ganz spontan ein „mobiles Haldenfest“ unter coronakonformen Bedingungen an verschiedenen Plätzen in der Gemeinde durchgeführt hat. Der Erlös des Sulzenverkaufs des Musikvereins wurde zugunsten des neuen Spielplatzes gespendet.

Der Sportverein Gutenzell und die Krabbelgruppe Hürbel haben mit ihrem Kuchenverkauf das Spielplatzprojekt durch ihre Geldspende ebenfalls unterstützt. In diesen Dank ebenfalls eingeschlossen sind alle bisherigen SpenderInnen, ob Einzelpersonen, Familien oder Unternehmen. Der Einsatz der Elterninitiative Spielplatz Gutenzell mit der Planung und den bisherigen Bauausführungen ist eine hervorragende Aktion. Für dieses große Engagement möchten wir uns bei allen bedanken.

Des Weiteren danken wir den Kirchengemeinden mit Kindergärten für die angenehme Zusammenarbeit sowie der Grundschule Gutenzell-Hürbel. Ein ganz besonderer Dank geht auch an die Gewerbetreibenden.

Das rege Vereinsleben in der Gemeinde Gutenzell-Hürbel ist vorbildhaft. Ehrenamtliches Engagement ist ein prägender Bestandteil in der Gemeinde. Die Gemeinde ist durch die ausgezeichnete Kleinkind- und Kinderbetreuung in den Kindergärten und der Schule sowie die rege Jugendarbeit der Vereine besonders familienfreundlich. Wir freuen uns über dieses Engagement und ermuntern alle Bürgerinnen und Bürger, auch die neu Zugezogenen, an unserem Vereins- und Gemeindeleben teilzunehmen. Ein besonderer Dank an die ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen, bei der Feuerwehr, dem Team des Sommerferienprogramms, dem Flüchtlingshelferkreis und an alle, die ihren Teil zum Ganzen beigetragen haben. Sie haben in dem jetzt zu Ende gehenden Jahr, trotz der erschwerten Corona-bedingten Umstände hervorragende Arbeit geleistet.

Allen Kranken und allen die große persönliche Sorgen zu tragen haben, wünschen wir von ganzem Herzen gute Besserung, viel Kraft und Zuversicht.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Namen unseres Gemeinderats, meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch ganz persönlich wünsche ich Ihnen für die kommenden Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel ein paar besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Lieben und ein gesundes und glückliches Jahr 2022. Lassen Sie uns mit Freude und Zuversicht in ein hoffentlich gutes neues Jahr gehen.

Es grüßt Sie herzlich

Ihre

Monika Wieland, Bürgermeisterin





Winterpause in Gutenzell-Hürbel

Sehr geehrte Autoren,

in den Kalenderwochen 52/2021 und 01/2022
wird kein Mitteilungsblatt erscheinen.

Nächste Veröffentlichung: 14.01.2022
Redaktionsschluss: 10.01.2022, 23:45 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen
schöne Feiertage.

Der Verlag

Bereitschaftsdienst

Für Notfälle

Feuerwehr/ Rettungsdienst oder Notarzt 112 oder 19222
Polizei 110
Krankentransporte (07351) 19222

Arzt

Bitte beachten Sie, dass die ärztlichen Bereitschaftsdienste von der Kassenärztlichen Vereinigung organisiert und im Krankenhaus Biberach (Sana Kliniken, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach) durchgeführt werden.

Allgemeiner Notfalldienst:

Tel. 116 117

(zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonn- und Feiertag von 8:00-22:00 Uhr.

Kreisklinik Biberach, Ziegelhausstr. 50 in 88400 Biberach an der Riß

Achtung: Ab sofort werden alle ärztlichen Bereitschaftsdienste über die Telefonnummer 116 117 vermittelt.

Dazu gehören:

Kinderärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst

Bestattungen

Bestattungsinstitut Christian Streidt GmbH, Illertissen

Telefonnummer: (07303) 3303

Apothekennotdienst

dienstbereit rund um die Uhr-Dienstwechsel 8.30 Uhr

Freitag, 24.12.2021 bis Donnerstag, 13.01.2022

24.12.2021 Apotheke im Ärztehaus Biberach
25.12.2021 Gabler-Apotheke Ochsenhausen
26.12.2021 Allmann'sche Apotheke Biberach
27.12.2021 Jordan-Apotheke Biberach
28.12.2021 Stadt-Apotheke Ochsenhausen
29.12.2021 Markt-Apotheke Biberach
30.12.2021 Apotheke im Umlachtal Eberhardzell
31.12.2021 Sonnen-Apotheke Biberach
01.01.2022 Gabler-Apotheke Ochsenhausen
02.01.2022 Allmann'sche Apotheke Biberach
03.01.2022 Jordan-Apotheke Biberach
04.01.2022 Stadt-Apotheke Ochsenhausen
05.01.2022 Markt-Apotheke Biberach
06.01.2022 Apotheke im Umlachtal Eberhardzell
07.01.2022 Sonnen-Apotheke Biberach
08.01.2022 Schloss-Apotheke Warthausen

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2021

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurden keine Fragen gestellt.

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 22.11.2021.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Bürgermeisterin Wieland gab folgende Beschlüsse aus der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.11.2021 bekannt:

09.01.2022 Fünf-Linden-Apotheke Biberach
10.01.2022 Kloster-Apotheke Ochsenhausen
11.01.2022 Stadt-Apotheke Biberach
12.01.2022 Apotheke Waniek Ummendorf
13.01.2022 Wieland-Apotheke Biberach

Wochenenddienst der Sozialstation

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e. V.
Bereich Ochsenhausen (Für die Gemeinden Erlenmoos und Gutenzell-Hürbel sowie die Stadt Ochsenhausen)
Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen

Tel.: (07352) 923011

Alten- und Krankenpflege

24-Stunden-Rufbereitschaft

Tel.: (07352) 923000

Betreuungsgruppe Silberperlen

Katholisches Gemeindehaus Reinstetten

Tel.: (07352) 923017

Haus- und Familienpflege

Tel.: (07352) 923033

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei - rund um die Uhr

Tel.: (0800) 1110111 oder (0800) 1110222.

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller
Informationen unter **Tel.: (0800) 400 200 5** (kostenfrei)

Haushaltshilfe, Dorfhilfe und Familienpflege

der Sozialstation Rottum-Rot-Iller .V. in Ochsenhausen

Telefon (07352) 923033.

Mobile Krankenpflege Schwendi, Lerch

24 Stunden erreichbar: (07353) 9839639

Arbeiter-Samariter-Bund

Essen auf Rädern (07353) 9844 - 0

Ambulanter Pflegedienst Erolzheim

Die Zieglerschen Süd

Marktplatz 20, 88453 Erolzheim

07354-9376-310, 0151-0151-18236740

Ansprechpartner Gabriele Didovic

-Angaben ohne Gewähr-



- Der Gemeinderat hat über Personalangelegenheiten entschieden.
- Der Gemeinderat hat über Grundstücksverhandlungen entschieden.

Bausachen

- a) Errichtung von 3 temporären Modulhäusern, Flst. 63/6, Ochsenhauser Straße, Gemarkung Gutenzell**
- b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und einer Einliegerwohnung im UG, Flst. 553/1, Kirchberger Straße, Gemarkung Gutenzell**
- c) Neubau eines Dreifamilienhauses mit Garagen, Flst. 608/23, Schlüsselbergstraße, Gemarkung Gutenzell**

- a) Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da das Baugesuch zurückgezogen wurde.
- b) Das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig erteilt. Ein bestehendes Leitungsrecht ist zu berücksichtigen.
- c) Das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

Auftragsvergabe „Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2021“

Im Zuge der „Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2021“ soll in Teilen der Straßen Brühlstraße, Schönebürger Straße, Kohlteichstraße und Bollsberg über eine Gesamtlänge von rund 235 Metern eine Kanalsanierung im Roboterverfahren bzw. Schlauchrelining durchgeführt werden. Die Arbeiten sollen zwischen März 2022 und September 2022 durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Baumaßnahme „Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2021“ an den günstigsten Bieter, die Firma Koßmann aus Kappel-Grafenhausen zur Bruttoangebotssumme von 105.924,89 Euro.

Zuschussantrag für eine Flussgebietsuntersuchung sowie für ein Starkregenerisikomanagement

Die Herren Fassnacht und Heinrich vom Ingenieurbüro Fassnacht haben dem Gemeinderat nochmals ausführlich die Themen Flussgebietsuntersuchung und Starkregenerisikomanagement vorgestellt.

In der Untersuchung soll ausführlich erarbeitet werden, in welchen Bereichen der Gemeinde es bei Starkregenereignissen zu Überflutungen kommen kann und welche baulichen bzw. organisatorischen Maßnahmen daraus abgeleitet werden können. Eine solche Untersuchung für beide Ortsteile kostet rund 100.0000 Euro, wobei hier vom Land eine 70%-Förderung in Aussicht gestellt wird. Auf die Gemeinde würden somit 30.000 Euro Eigenanteil entfallen.

Die Verwaltung wird mit 13 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme beauftragt, für die Erstellung eines Starkregenerisikomanagements in beiden Ortsteilen Gutenzell und Hürbel einen Förderantrag beim Land Baden-Württemberg zu stellen. Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2022 einzustellen.

Strategische Ausbauplanung Breitband – FTTB-Ausbau Gutenzell-Hürbel; Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise

Da der geplante Referent der Komm.Pakt.Net leider an dem Tag doch nicht kommen konnte, wurde der Tagesordnungspunkt auf die kommende Sitzung verschoben.

Erhöhung des Bezugspreises für das Amtsblatt der Gemeinde Gutenzell-Hürbel

Aufgrund von gestiegenen Lohnkosten sowie deutlich höheren Papierpreisen hat der Wagner-Verlag aus Kornwestheim eine

Anpassung der Bezugspreise für das Amtsblatt angekündigt. Der Bezugspreis soll von derzeit 27,90 Euro pro Jahr um 1,50 Euro auf zukünftig 29,40 Euro pro Jahr angehoben werden. Ebenfalls erhöht werden soll der Bezugspreis für die digitale Ausgabe von derzeit 23,90 Euro auf 25,40 Euro pro Jahr. Die Vertragsverlängerung habe eine Laufzeit von einem Jahr.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Amtsblatt der Gemeinde Gutenzell-Hürbel für ein weiteres Jahr vom Verlag „Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG“ aus Kornwestheim erstellen zu lassen. Der Erhöhung des Bezugspreises für die Printausgabe auf 29,40 Euro pro Jahr sowie der Erhöhung des Bezugspreises für die Onlineausgabe auf 25,40 Euro pro Jahr wird zugestimmt.

Errichtung einer E-Ladestation am Parkplatz Flst. 206/6 in Gutenzell

Die Firma Gebrüder Miller GmbH & Co. KG aus Schwendi hat bereits vor einiger Zeit beim Bürgermeisteramt angekündigt, im Ortsteil Gutenzell eine E-Ladestation errichten zu wollen. Es handelt sich dabei um zwei AC-Ladepunkte mit jeweils maximal 22 kW. Die Anschaffung, die Montage und Inbetriebnahme sowie die laufenden Kosten werden dabei von Gebr. Miller übernommen. Die Gemeinde stellt im Gegenzug zwei Parkplätze für eine Laufzeit von 15 Jahren pachtfrei zur Verfügung.

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer E-Ladestation durch die Firma Miller auf dem Flst. 206/6 in Gutenzell einstimmig zu und stellt hierfür zwei Parkplätze pachtfrei zur Verfügung.

Abberufung des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hürbel

Der stellvertretende Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hürbel, Herr Patrick Adamo, hat mitgeteilt, dass er aufgrund zeitintensiver beruflicher und privater Veränderungen sein Amt als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hürbel nicht mehr ausüben kann und daher zum 31.12.2021 sein Amt niederlegen möchte. Bürgermeisterin Wieland bedankte sich bei ihm für sein Engagement sowie die geleistete Arbeit.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abberufung von Herrn Patrick Adamo als stellvertretendem Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hürbel zum 31.12.2021.

Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Hofgut Gutenzell“, Markung Gutenzell nach § 162 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutenzell-Hürbel hat 2003 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Hofgut Gutenzell“, Markung Gutenzell beschlossen. Diese wurde am 19.12.2003 bekannt gemacht und trat damit in Kraft. Damals war für die Umsetzung der Sanierung keine Frist festgelegt. Inzwischen hat sich jedoch das Baugesetzbuch (BauGB) geändert. In Sanierungssatzungen ist inzwischen die Frist festzulegen, in der die Sanierung durchgeführt werden soll. Für Sanierungssatzungen, die vor dem 01.01.2007 bekannt gemacht wurden, gilt die Überleitungsvorschrift des § 235 Absatz 4 BauGB. Danach sind diese Satzungen bis spätestens zum 31.12.2021 aufzuheben.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Hofgut Gutenzell“, Markung Gutenzell.

Es wird auf die folgende Aufhebungssatzung verwiesen.



Verschiedenes

- Erneuerung des Rotsteges
Der Rotsteg ist aufgrund von gefaulten Trägern nach wie vor gesperrt. Die Verwaltung hat hierzu bereits ein Angebot angefordert, was eine Erneuerung des Steges kostet.
- Sanierung der landkreiseigenen Brücke zwischen Gutenzell und Hürbel
Bürgermeisterin Wieland wird mit der ausführenden Firma abklären, ob eine Öffnung der Brücke dieses Jahr noch möglich ist.

Gemeinde Gutenzell-Hürbel Landkreis Biberach

SATZUNG

über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Hofgut Gutenzell“, Markung Gutenzell

Auf Grund des § 142 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. S. 417) geändert worden ist und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der bekanntgemachten Neufassung vom 24. Juli 2000 (Gesetzblatt Seiten 582 ff), geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Februar 2020 (GBl. S 37, 40) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gutenzell-Hürbel am 13. Dezember 2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Gutenzell-Hürbel über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Hofgut Gutenzell“, Markung Gutenzell vom 16.12.2003 wird gemäß § 162 Absatz 2 i.V.m. § 235 Absatz 4 BauGB aufgehoben.

Artikel II

Diese Satzung wird gemäß § 162 Absatz 2 Satz 4 mit dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Gutenzell-Hürbel, 23.12.2021

gez.

Monika Wieland
Bürgermeisterin

Hinweis:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften und der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für 2022

I. Festsetzung der Grundsteuer 2022

1. Für alle Steuerschuldner, bei denen für das Jahr 2022 keine Änderung in der Steuerfestsetzung eingetreten ist, wird die Grundsteuer 2022 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert am 01.09.2005 (BGBl. I S. 2676). Die Höhe des Grundsteuerbetrages ergibt sich aus dem Grundsteuerbescheid 2017 oder einem danach ergangenen Änderungsbescheid.

2. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Bürgermeisteramt Gutenzell-Hürbel, Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel, erhoben werden; gemäß §§ 68 ff. Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert am 15.07.2006 (BGBl. I S. 1619). Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.

III. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2022 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf ein Konto der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen. In den Fällen, in denen uns ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird die Grundsteuer zum Fälligkeitstermin abgebucht.

IV. Auskunft

Auskünfte erteilt das Bürgermeisteramt, Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel, Telefon 07352 9235-0.

Gutenzell-Hürbel, 20.12.2021
Wieland, Bürgermeisterin

Grundsteuerjahresbescheide 2022

Die Grundsteuerjahresbescheide 2022 werden Anfang des Jahres 2022 zugestellt. Die jeweiligen Fälligkeitstermine sind auf den Bescheiden dargestellt.

Sofern der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung und ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, ist dies auf den Bescheiden vermerkt. Selbstzahlern wird empfohlen, die Steuerbeträge zu den angegebenen Fälligkeiten rechtzeitig zu überweisen oder der Gemeindekasse ein Lastschriftmandat zu erteilen. Eine solche Einzugsermächtigung führt in erster Linie zu einer Vereinfachung. Gleichzeitig ist sie aber auch vorteilhaft für den Steuerzahler, da hierdurch Säumniszuschläge sowie Mahngebühren vermieden werden können. Bitte prüfen Sie, ob der Bescheid die richtige Anschrift trägt. Im Falle von Unrichtigkeiten bitten wir Sie um entsprechende Nachricht, damit eine Korrektur erfolgen kann.

Zahlung der Grundsteuer nach der Veräußerung eines Grundstücks

Wird ein Grundstück veräußert, so muss die Gemeinde abwarten, bis sie einen geänderten Grundsteuer-Messbescheid



vom Finanzamt erhält. Schon mancher, der ein Grundstück veräußerte, war der Meinung, dass die Gemeinde ab diesem Zeitpunkt die Grundsteuer vom Erwerber zu erheben habe. Im Kaufvertrag hatten die Vertragsparteien den Stichtag für den Übergang der Grundsteuer schriftlich festgehalten. Dennoch erhob die Gemeinde über diesen Zeitraum hinaus die Grundsteuer beim Verkäufer. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Änderungen in der Grundsteuer nur und erst dann vornehmen darf, wenn das zuständige Finanzamt zu dem erfolgten Eigentümerwechsel der Gemeinde einen geänderten Grundsteuermessbescheid erteilt hat. Erst wenn dieser geänderte Messbescheid bei der Gemeinde eingegangen ist, darf vom neuen Grundstückseigentümer die Grundsteuer erhoben werden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 22 Abs. 4 Bewertungsgesetz) erfolgt die Zurechnungsfortschreibung durch das Finanzamt immer auf den 01.01. des dem Kaufvertrag nachfolgenden Jahres. Die Gemeinde (wie auch das Finanzamt) ist also gehalten, privatrechtliche Vereinbarungen im Kaufvertrag (z.B. Grundsteuerübergang zum 01.07.) bei der Veranlagung der Grundsteuer nicht zu berücksichtigen. Diese Vereinbarungen gelten lediglich im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber. Da an das Bürgermeisteramt immer wieder solche Anfragen bezüglich des Steuerüberganges gerichtet werden, wollten wir im Zuge der Verteilung der Grundsteuerjahresbescheide auf die Rechtslage aufmerksam machen.

Fälligkeit der Wasser- und Abwassergebühren

4. Abschlag 2021

Wir weisen Sie freundlich darauf hin, dass am **31. Dezember 2021** der 4. Abschlag für die Wasser- und Abwassergebühren zur Zahlung fällig wird.

Die Höhe entnehmen Sie aus dem Gebührenbescheid 2020 oder einer gesondert ergangenen Abschlagsmitteilung. **Sie erhalten für den Abschlag keine Rechnung!**

Wir bitten Sie um rechtzeitige Bezahlung, damit Ihnen keine Mahnkosten entstehen.

Falls Sie der Gemeinde eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge bei Fälligkeit vom angegebenen Konto abgebucht.

Bitte geben Sie bei Überweisung unbedingt das neue Kasenzeichen an, damit eine korrekte Zuordnung erfolgen kann.

Allgemeine Hinweise:

Zählerstandsmeldung bei Hausverkäufen

Bei einem Hausverkauf ist es notwendig, dass uns der Verkäufer den Zählerstand der Wasseruhr bei Auszug oder Übergabe des Hauses und die Anschrift des neuen Eigentümers **sofort** mitteilt. Nur so kann eine klare Abgrenzung des Wasserverbrauchs erfolgen und eine korrekte Abrechnung für den alten Eigentümer erstellt werden.

Ein Formular zur Übermittlung der Zählerstände finden Sie auf unserer Homepage unter www.gutenzell-huerbel.de, Verwaltung - Formulare

Einzug in Neubauten

Bei Einzug in Neubauten muss die Gemeinde sofort verständigt werden, damit der Wasserzähler vom Bauhof eingebaut werden kann.

Defekte Installationen

Immer wieder kommt es vor, dass in einzelnen Haushalten Sicherheitsarmaturen wie Druckminderer oder Überdruckventile defekt sind.

Deshalb sollten Sie in regelmäßigen Abständen den Stand der Wasseruhr überprüfen.

Wasser- und Abwassergebühren

Rückwirkendes Inkrafttreten der Gebühren der Wasserversorgung sowie der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2022

Die Gemeinde Gutenzell-Hürbel kalkuliert im zweijährigen Rhythmus die Wasser- und Abwassergebühren. Die derzeit gültigen Gebühren gelten für die Jahre 2020 und 2021.

Für die Jahre 2022 und 2023 sind die Gebühren somit neu zu kalkulieren. Diese Kalkulation wird von einem externen Dienstleister erstellt, kann jedoch erst im Frühjahr 2022 abgeschlossen werden. Somit kann auch die Änderung der Wassergebührensatzung sowie der Abwassergebührensatzung erst später beschlossen werden. Die Änderung soll dann jedoch rückwirkend zum 01.01.2022 gelten.

Insoweit ist es möglich und derzeit noch nicht abschließend abzusehen, dass für das Gebührenjahr 2022 dann höhere Gesamtkosten für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie für die Wasserversorgung umzulegen sein werden, als dies mit den derzeit gültigen Gebührensätzen geschieht. Verglichen mit den bisherigen Gebührensätzen könnten die Gebühren also steigen. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Umtauschfristen für alte Papierführerscheine

Die erste Frist zum Pflichtumtausch endet im Januar 2022

Die ersten Papierführerscheine der Geburtsjahre 1953 bis 1958 müssen bis zum 19. Januar 2022 umgetauscht werden. Hintergrund der Umtauschaktion ist, dass zukünftig alle Führerscheine EU-weit fälschungssicher und einheitlich sind. Die nachfolgende Tabelle zeigt, bis wann der Führerschein ausgetauscht werden muss:

Papierführerscheine

(Umtausch richtet sich nach Geburtsjahr)

Geburtsjahr	Fristende
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025
vor 1953	19. Januar 2033

Weitere Information erhalten Sie beim Landratsamt Biberach (Fahrerlaubnisbehörde) unter www.biberach.de.

So funktioniert der Umtausch: Den Antrag dafür können Sie beim Rathaus stellen. Für den Umtausch benötigen Sie ein aktuelles biometrisches Lichtbild sowie ein aktuelles Ausweisdokument und Ihren bisherigen Führerschein. Sie erhalten anschließend einen Gebührenbescheid des Landratsamts Biberach. Bei weiteren Fragen können Sie sich an Frau Ali-Rezai, Telefon 07352 9235-14 wenden.

Abfuhrkalender 2022

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Biberach hat für die Gemeinde Gutenzell-Hürbel den Abfuhrkalender für das Jahr 2022 erstellt. Dieser wird allen Haushalten und Gewerbebetrieben rechtzeitig vor dem Jahreswechsel zugestellt. Sie können den Abfuhrkalender auch auf der Internetseite der Gemeinde unter www.gutenzell-huerbel.de einsehen. Die Verteilung der Gelben Säcke übernimmt in diesem Jahr wieder der Musikverein Gutenzell. Alle Haushalte und Gewerbebetriebe erhalten wie im vergangenen Jahr eine Rolle zugestellt. Sollten weitere Rollen benötigt werden, so können diese das ganze Jahr über kostenlos auf dem Rathaus abgeholt werden.

Rathäuser geschlossen

Die Rathäuser Gutenzell und Hürbel bleiben bis zum 27.12.2021 bis 31.12.2021 sowie am 07.01.2022 geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis!



3G-Pflicht im Rathaus

Bitte beachten Sie, dass durch die neueste Änderung der Corona-Verordnung in den Alarmstufen ab 01.01.2022 auch in den Rathäusern Gutenzell und Hürbel für nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher die Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises erforderlich ist. Dies bedeutet:

- Zutritt nur für vollständig geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen
- Negativer Schnelltest nicht älter als 24 Std. (PCR-Test 48 Std.)
- Geimpfte und Genesene müssen elektronisch prüffähige Nachweise (QR-Code) vorlegen
- Kein Zutritt mit coronaspezifischen Krankheitssymptomen
- Keine Anerkennung von gelben Impfausweisen
- Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments
- Maskenpflicht
- Mindestabstand von 1,5 Metern

Ihre Gemeindeverwaltung

Telefon: (07352) 9235-11

E-Mail: stoerkle@gutenzell-huerbel.de

Herr Glaser, Herr Miller

Bauhof

Telefon: (0172) 7313147

E-Mail: bauhof-gutenzell-huerbel@gmx.de

Abfallentsorgung

Nächste Müllabfuhr:

Montag, 27.12.2021

Montag, 10.01.2022

Nächste Leerung der Papiertonne:

Freitag, 08.01.2022

Nächste Abfuhr gelber Sack:

Montag, 10.01.2022

Mülltonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Alba in Burgrieden unter der **Tel. (0800) 2232555**

Ein **Altglascontainer** befindet sich **vor** dem Grüngutplatz.

Öffnungszeiten Grüngutplatz

01. Dezember bis 28. Februar des folgenden Jahres

Samstag, 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

01. März bis 30. November

Mittwoch, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Öffnungszeiten der Rathäuser

Rathaus Gutenzell:

- Montag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Dienstag: geschlossen
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Geschäftsstelle Hürbel:

- Montag: geschlossen
- Dienstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Freitag: geschlossen

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Di: 16:00 – 18:00 Uhr in Hürbel

und in Gutenzell zu den oben angegebenen Öffnungszeiten. Frau Bürgermeisterin Wieland ist an diesen Terminen grundsätzlich anwesend, kann jedoch durch andere Termine verhindert sein. Bei dringenden Angelegenheiten wäre eine Terminvereinbarung empfehlenswert.

Termine nach Vereinbarung sind jederzeit möglich.

Gemeindkontakte

Frau Wieland

Bürgermeisterin

Telefon: (07352) 9235-15

E-Mail: wieland@gutenzell-huerbel.de

Frau Denzel

Hauptamt, Standesamt, Bauangelegenheiten

Telefon: (07352) 9235-13

E-Mail: denzel@gutenzell-huerbel.de

Frau Ali-Rezai

Bürgerbüro, Wasser- und Abwassergebühren

Telefon: (07352) 9235-14

E-Mail: ali-rezai@gutenzell-huerbel.de

Herr Jerg

Kämmerei

Telefon: (07352) 9235-12

E-Mail: jerg@gutenzell-huerbel.de

Frau Störkle

Kasse, Steuerveranlagungen

Ende der amtlichen Bekanntmachungen
Ab hier werden Beiträge und Bekanntmachungen der Kirchen, Vereine und Verbände unter eigener Verantwortung der Einsender veröffentlicht.

Landratsamt



Landratsamt Biberach

Impfungen gegen das Coronavirus

Impfaktionen im Landkreis Biberach: erstmals Impfungen für Kinder von fünf bis elf Jahren – Impfmarathon zum Jahresende

Im Landkreis Biberach finden in den kommenden Tagen verschiedene, altersgruppenspezifische Impfaktionen statt, darunter erstmals auch für Kinder im Alter zwischen fünf und elf Jahren.

Die Termine für Impfungen für Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren sind:

- Montag, 27. Dezember 2021 von 10 bis 13 Uhr, Impfstützpunkt Biberach, Stadthalle



„Geimpft werden Kinder im Alter zwischen fünf und elf Jahren. Ein Team aus Kinderärztinnen und Kinderärzten sowie Fachkräften für Kinderkrankenpflege wird vor Ort die Aufklärung und Betreuung übernehmen und steht für alle Fragen der Eltern und Kinder zur Verfügung“, so Michael Mutschler, Geschäftsführer Rettungsdienst beim DRK-Kreisverband Biberach. Geimpft wird mit dem Kinderimpfstoff von Biontech-Pfizer. Begleitende Eltern können bei diesem Termin auch geimpft werden. „Die Ausweitung des Impfangebotes jetzt auch an die Gruppe der Fünf- bis Elfjährigen ist eine wichtige Maßnahme bei der Bekämpfung der Coronapandemie. Dies gilt ganz besonders im Hinblick auf die Variante Omicron, die im Verdacht steht, auch in der frühen Jugend bereits zu einem ausgeprägteren Krankheitsverlauf führen zu können.“, sagt Dr. Jobst Isbary, ärztlicher Leiter der mobilen Impfteams für den Landkreis Biberach.

24-Stunden-Impfmarathon zum Jahresende

Zum Jahresabschluss 2021 bietet der Impfstützpunkt Biberach in der Stadthalle von Donnerstag, 30. Dezember, 12 bis Freitag, 31. Dezember, 12 Uhr, einen 24-Stunden-Marathon. Zwischen 0 und 6 Uhr ist eine Pause.

Das Impfangebot richtet sich an alle Personen ab zwölf Jahren. Es werden keine Kinder im Alter zwischen fünf und elf Jahren geimpft. Alle Impfstoffe sind verfügbar (Biontech, Moderna, Johnson & Johnson). Es werden Erst-, Zweit- und Drittimpfungen angeboten.

Die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur Impfung von Kindern im Alter von fünf bis elf Jahren finden Sie hier:

RKI - Empfehlungen der STIKO - Pressemitteilung der STIKO zur COVID-19-Impfempfehlung für Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren (9.12.2021)

Der Pflegestützpunkt Landkreis Biberach informiert:

Pflegestützpunkt eröffnet Außenstellen in Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen

Der Landkreis Biberach baut seinen Pflegestützpunkt aus und wird zusätzlich zum Hauptsitz in Biberach Außenstellen mit Sprechzeiten in Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen einrichten. Die Pflegestützpunkte stehen pflegebedürftigen Menschen jeglichen Alters sowie deren Angehörigen offen für Hilfe und Beratung.

Seit 2018 berät der Pflegestützpunkt als zentrale Beratungsstelle ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige im Landratsamt Biberach. Mit der Eröffnung der Außenstellen ist die Ausweitung des Pflegestützpunktes, die der Kreistag im vergangenen Jahr beschlossen hat, komplett.

Ziel der Ausweitung ist es, dem steigenden Bedarf an Beratungen Rechnung zu tragen und dieses Angebot wohnortnah zu verankern. Der Pflegestützpunkt ist eine neutrale Beratungsstelle für Menschen, die Informationen aus einer Hand rund um das Thema Pflege benötigen. Informiert und beraten wird zu allen Fragen rund um die Themen Pflegebedürftigkeit, Alter, Krankheit und Behinderung, altersgerechtem Wohnen und sonstigem Unterstützungsbedarf sowie zur Klärung von Kostenfragen für medizinische, pflegerische und soziale Leistungen. Zentrale Aufgabe des Pflegestützpunktes ist die umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung, einschließlich einer Pflegeberatung.

Finanziert wird der Pflegestützpunkt mit seinen Außenstellen zu jeweils gleichen Teilen von den Kranken- und Pflegekassen sowie dem Landkreis. Die Zusammenarbeit zwischen den Kranken- und Pflegekassen und dem Pflegestützpunkt ist sehr positiv.

Hausbesuche und Beratungstermine im Haus werden ab Januar an allen drei Standorten angeboten. Da die Besucher des Stützpunktes oft zur Risikogruppe gehören, wird die Infektionslage weiter aufmerksam beobachtet, um gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Besucher treffen zu können.

Die Öffnungszeiten der Außenstelle Laupheim

Die Außenstelle des Pflegestützpunktes in Laupheim öffnet am Freitag, 14. Januar 2022. Die Räumlichkeiten in Laupheim sind zunächst im Caritas-Zentrum, Kirchberg 18 untergebracht. Erreichbar ist die Außenstelle unter der Telefonnummer 07351 52-7639 oder per E-Mail an pflegestuetzpunkt@biberach.de. Die Außenstelle ist Donnerstagnachmittag und Freitagvormittag besetzt. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet das Team des Pflegestützpunktes um vorherige Terminvereinbarung. Die „offene Sprechstunde“ ist freitags von 9 bis 10 Uhr. Das Angebot richtet sich insbesondere an Ratsuchende aus Laupheim und den umliegenden Gemeinden. Voraussichtlich ab Mitte 2022 können die Beratungen in Laupheim in den Räumlichkeiten Mittelstraße 49 stattfinden.

Die Öffnungszeiten der Außenstelle Riedlingen

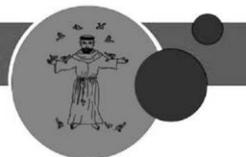
Die Außenstelle des Pflegestützpunktes in Riedlingen ist ab Donnerstag, 13. Januar 2022 geöffnet. Die Räumlichkeiten in Riedlingen befinden sich in der Außenstelle des Landratsamtes, Krankenhausweg 3. Erreichbar ist die Außenstelle unter der Telefonnummer 07351 52-7647 oder per E-Mail an pflegestuetzpunkt@biberach.de. Die Außenstelle ist donnerstags besetzt. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet der Pflegestützpunkt um vorherige Terminvereinbarung. Die „offene Sprechstunde“ ist donnerstags von 9 bis 10 Uhr. Das Angebot richtet sich insbesondere an Ratsuchende aus Riedlingen und den umliegenden Gemeinden.

Außenstelle in Ochsenhausen öffnet im Februar

Die Außenstelle in Ochsenhausen wird nach Fertigstellung der Räumlichkeiten voraussichtlich im Februar öffnen. Die Räumlichkeiten in Ochsenhausen sind in der Außenstelle des Landratsamtes, Rottuminsel Ochsenhausen, Bachgasse. Nach Bezug des Gebäudes ist die Außenstelle telefonisch erreichbar unter 07351 52-7242 oder per E-Mail an pflegestuetzpunkt@biberach.de. Die Außenstelle ist dienstags und mittwochs besetzt. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet der Pflegestützpunkt um vorherige Terminvereinbarung. Die „offene Sprechstunde“ ist mittwochs von 9 bis 10 Uhr. Das Angebot richtet sich insbesondere an Ratsuchende aus Ochsenhausen und dem Illertal.

Kindergartennachrichten

Kindergarten St. Franziskus Gutenzell



**Es ist Zeit
für das, was war,
Danke zu sagen,
damit das, was werden wird
unter einem guten Stern beginnt.**

Ein weiteres bewegtes Jahr voller Herausforderungen neigt sich nun dem Ende zu! Was für Zeiten, noch vor 2 Jahren hatten wir so gar keine Ahnung, was da auf uns zukommen könnte. Letztes Jahr sagten wir noch: Nächstes Jahr... Und dieses Jahr: Vielleicht, wenn wir Glück haben, wenn es die Lage zulässt, können Veranstaltungen wieder so stattfinden, wie wir es gewohnt waren. Egal wie lange es dauern wird, wir freuen uns schon auf den Tag, an dem wir uns wieder ohne Maske bewegen und begrüßen dürfen. Doch was wollen wir



jammern, wir haben genug zu essen, ein Dach über dem Kopf und ein warmes Bett und immer noch den ein oder anderen Luxus. Und da dürfen wir schon auch mal dankbar sein, denn das ist nicht selbstverständlich.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen, liebe Eltern, für das entgegengebrachte Vertrauen, für Ihre Mitarbeit und Unterstützung, sowie beim Elternbeirat und deren Helfern, die bei der Herbstaktion auf dem Spielplatz tatkräftig zur Seite gestanden haben.

Ein weiterer Dank gilt der Kirchengemeinde Gutenzell mit Herrn Pfarrer Thomas Amann, der KBV Frau Batz sowie der Gemeinde Gutenzell-Hürbel mit Frau Bürgermeisterin Monika Wieland und Frau Carmina Denzel für das entgegengebrachte Interesse und Vertrauen in unsere Arbeit. An dieser Stelle bedanken wir uns auch bei den MitarbeiterInnen im Rathaus und im Pfarrbüro für die gute Zusammenarbeit.

Ein besonderer Dank gebührt unserer Kirchenpflegerin Frau Petra Fischer, die mit großem Engagement ihre Aufgabe ausführt und immer ein offenes Ohr für unsere Belange hat.

Danke für die gute Zusammenarbeit der Schulleiterin Frau Utz mit Lehrerkollegium der Grundschule Gutenzell-Hürbel.

Danke auch unserer Integrativkraft Frau Julia Schmid für die Unterstützung im Förderbereich.

Unseren Reinigungskräften Frau Bihler, Frau Schöner, Frau Biechele und Frau Rusch, unserer Hauswirtschaftskraft Frau Held, unserem Hausmeister Herrn Ackermann sowie dem Bauhofteam Herrn Glaser und Herrn Miller für die große Unterstützung ein herzliches Dankeschön.

Ein Danke gilt auch Daniel Fischer für das zuverlässige Rasen mähen.

Ebenfalls bedanken wir uns bei unserem Caterer, Herrn Brüderl, bei Frau Weber für die Obst- und Milchproduktlieferung, bei unseren Sponsoren AOK BC und bei der Firma Holzbau Benedikt Schmid, die das Projekt „Schulfruchtprogramm“ finanziell unterstützen.

Zu guter Letzt spreche ich einen großen Dank dem Team aus. Es war ein verrücktes Jahr. Die Pandemie hat vieles auf den Kopf gestellt, hat die Arbeit im Kindergarten verändert, sogar eingeschränkt. Wir alle haben eine noch nie dagewesene Zeit erlebt und wie es scheint auch noch weiterhin. Innerhalb weniger Wochen war die Welt nicht mehr so, wie wir es gewohnt waren. Es hat unseren Alltag und unsere gewohnten Prozesse durcheinander gewirbelt und zum Teil schlaflose Nächte bereitet. Es gab Zeiten, wo nur „Notbetreuung“ erlaubt war, dann gab es wieder „Regelbetrieb“, jedoch mit großen Einschränkungen wie eingeschränkte Bewegungsfreiheiten für die Kinder, drinnen wie draußen, kein Personaleinsatz gruppenübergreifend, Kontakte beschränken, keine Feste und Aktionen usw. Sogar das Bring- und Abholen der Kinder wurde überdacht und anders organisiert. Aus der Regelgruppe wurde eine Ganztagesgruppe. Infolge dessen mussten die Betreuungszeiten verkürzt werden. Es hat uns aber gezeigt, dass die Krise uns auch stärker machen kann. Mit gemeinsamer Kraft haben wir die bisherigen Herausforderungen gut gemeistert und das Beste aus der Situation herausgeholt. Ich hoffe, wir bleiben alle gesund. Dann können wir frohen Mutes in das neue Jahr gehen.

„DANKE“

Ich wünsche dir.....

Ich wünsche dir Augen, die die kleinen Dinge des Alltags wahrnehmen und ins rechte Licht rücken.
 Ich wünsche dir Ohren, die die feinen Untertöne im Gespräch mit anderen aufnehmen.
 Ich wünsche dir Hände, die nicht lange überlegen, ob sie helfen sollen.
 Ich wünsche dir zur rechten Zeit das richtige Wort.
 Ich wünsche dir: Freude, Liebe und Glück.
 Ich wünsche dir gute Eigenschaften, die dich das werden lassen was du bist und immer werden willst – jeden Tag ein wenig mehr.
 Ich wünsche dir genügend Erholung und ausreichenden Schlaf,
 Arbeit, die dir Freude macht.
 Menschen, die dich mögen,
 aber auch Menschen, die dir Vorbild sein können.
 Menschen, die dir weiterhelfen, wenn du traurig bist, müde und erschöpft bist.
 Ich wünsche dir viele gute Gedanken und ein Herz, das überströmt von Liebe und Freude.
 Außerdem wünsche ich dir Gesundheit, Glück und Gottes Segen für das Neue Jahr.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest wünschen wir Ihnen und Ihren Liebsten frohe und geruhliche Stunden, denken Sie dran, in kleinen Runden, zum neuen Jahr Glück, Zufriedenheit, Frohsinn und vor allem Gesundheit. Passen Sie auf sich auf. Wir hoffen und wünschen uns, dass das Jahr 2022 uns hoffentlich bald wieder in etwas mehr „Normalität“ zurückfinden lässt. Wir freuen uns auf eine weitere gute und angenehme Zusammenarbeit.

Herzlichst
 Die Erzieherinnen

Kirchliche Nachrichten



**Seelsorgeeinheit
 St. Scholastika
 St. Urban Reinstetten
 Mariä Opferung Laubach
 St. Kosmas u. Damian Gutenzell
 St. Alban Hürbel**

Kath. Pfarramt, Sankt-Urban-Weg 3,
 88416 Reinstetten Tel. 8261, Fax 2486
 E-Mail: SE.StScholastika@drs.de;
 Homepage: st-scholastika.drs.de

Kirchenpflegen:

Reinstetten: rlaubheimer@web.de
 Laubach: paulbaur@gmx.de
 Gutenzell: kirchenpflege.gutenzell@gmail.com
 Hürbel: chriko.keller@web.de



Pfarrer Dr. Thomas Amann

Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten, Tel.: 07352/8261

Gemeindereferentin Sr. Gisela Ibele

Büro in Gutenzell, ehem. Konventgebäude: Tel.: 07352/9497455

Geöffnet: Dienstag von 14:00–16:00 Uhr

Pfarramtssekretärin Hanne Degenhard

Pfarrbüro Reinstetten Tel. 07352/8261

Geöffnet: Di 9:00–11:00 Uhr und Do 9:00–11:00 Uhr und 16:00–18:00 Uhr.

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 24.12.2021–16.1.2022

Freitag, 24.12. – Heiligabend

16:00 Uhr Krippenfeier in Reinstetten

16:00 Uhr Krippenfeier in Hürbel

19:00 Uhr Christmette in Reinstetten

22:00 Uhr Christmette in Gutenzell

Samstag, 25.12. – Weihnachten

09:00 Uhr Weihnachtsmesse in Reinstetten mit Umgang

10:45 Uhr Weihnachtsmesse in Gutenzell

18:00 Uhr Weihnachtsvesper in Wenedach

Sonntag, 26.12. – Hl. Familie

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel

15:30 Uhr Andacht mit Kindersegnung in Gutenzell

Dienstag, 28.12.

19:00 Uhr Wort-Gottesfeier in Hürbel

Donnerstag, 30.12.

18:00 Uhr Anbetungsstunde zum Jahresschluss in Laubach

19:00 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell

Freitag, 31.12. – hl. Silvester

19:00 Uhr Eucharistiefeier zum Jahresschluss in Reinstetten

Samstag, 1.1.2022 – Neujahr – Hochfest der Gottesmutter

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell

19:00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach

Sonntag, 2.1. – 2. Sonntag von Weihnachten

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten

Dienstag, 4.1.

19:00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach

Mittwoch, 5.1.

19:00 Uhr Vorabendmesse zu Dreikönig mit Sternsängern in Hürbel

Donnerstag, 6.1. – Dreikönig – Erscheinung des Herrn

09:00 Uhr Festgottesdienst mit Sternsängern in Reinstetten

10:30 Uhr Festgottesdienst mit Sternsängern in Gutenzell

18:00 Uhr Dreikönigsvesper in Reinstetten

Samstag, 8.1.

19:00 Uhr Vorabendmesse in Reinstetten

Sonntag, 9.1. – Taufe des Herrn

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel mit Vorstellung der Kommunionkinder

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Laubach (f. Verstorb. Fam. Fas-tus u. Mayer)

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Gutenzell

Dienstag, 11.1.

19:00 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel († Eugenie Walk)

19:00 Uhr Wortgottesfeier in Laubach

Mittwoch, 12.1.

18:30 Uhr Vesper in Gutenzell

19:00 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell († Dorothea u. Alexander Schulz)

Donnerstag, 13.1.

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten

Samstag, 15.1.

19:00 Uhr Vorabendmesse in Gutenzell († Marlene u. Alfred Mayerhofer)

Sonntag, 16.1. – 2. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten († Paul u. Rosa Herold)

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Laubach

Zu den Sonntagsgottesdiensten besteht derzeit Anmeldepflicht. – Anmeldung in:

Reinstetten: Rosi Lutz, Tel.: 07352/1411

Laubach: Ulrika Bürk, Tel.: 07352/4057

Gutenzell: Anita Walker, Mittwoch bis Freitag von 18:00 – 20:00 Uhr, Tel.: 07352.2397

Hürbel: Claudia Schad, Mittwoch bis Freitag 18:00 – 20:00 Uhr, Tel.: 07352. 938009

Jahresrechnung 2019 und Haushaltspläne 2021–2022

Die Kirchenpflegerechnung 2019 für Hürbel wurde vom Kirchengemeinderat am 1.12.2021 festgestellt und liegt vom 10.–21.1.2022 im Katholischen Verwaltungszentrum der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Biberach, Kolpingstr. 43 (Tel.Nr. 07351-8095-300) zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindemitglieder auf. Es empfiehlt sich eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme.

Die Haushaltspläne der Kirchengemeinden Gutenzell und Hürbel für 2021–2022 sind inzwischen vom Dekanatamt genehmigt worden und liegen ebenfalls vom 10.–21.1.2022 zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindemitglieder aus, hier im Pfarramt Reinstetten zu den Öffnungszeiten und nach Vereinbarung.

Aktion Adveniat 2021

Die Corona-Pandemie betrifft uns alle, auch Lateinamerika, das davon besonders betroffen ist. Vor allem sind es die Armen, die darunter zu leiden haben. Zahlreiche Pfarrgemeinden, Ordensgemeinschaften und kirchliche Gruppen stellen sich dort dem wachsenden Elend entgegen und setzen damit Zeichen der Hoffnung. Adveniat hat deshalb seine diesjährige Weihnachtsaktion unter das Thema „ÜberLeben in der Stadt“ gestellt. Seit über 60 Jahren steht Adveniat an der Seite der Ärmsten. Die Weihnachtskollekte in den Gottesdiensten und Spenden sind das Fundament der Arbeit. Auch Ihre Gabe ist ein Hoffnungszeichen für viele Menschen in Lateinamerika und der Karibik.

Spendentüten und Überweisungsträger liegen wie gewohnt in unseren Kirchen aus.

Kollekte für Afrika am 1. Januar

Am 1. Januar 2022 findet in unserer Diözese die Kollekte für Afrika statt. Die weltweite Kollekte ist traditionell mit dem Fest der „Erscheinung des Herrn“ verbunden. Sie setzt ein Zeichen der Solidarität mit Frauen, die in missionarischen Ordensgemeinschaften oder nach dem Vorbild von Ordensschwwestern mit Mut und Kreativität an der Seite der Menschen leben. Menschen auszubilden, die sich ihr Leben lang in den Dienst ihrer Mitmenschen stellen, ist eine der wirksamsten Formen von Hilfe. Dies zu unterstützen trägt nachhaltig zur Förderung einer ganzheitlichen Entwicklung bei.

Auch für diese Aktion liegen Spendentüten in unseren Kirchen aus.

Kleiner Weihnachtsmarkt im Kindergarten St. Elisabeth in Reinstetten

Auf Wunsch der Kinder gab es am 10. Dezember, einen kleinen Weihnachtsmarkt im Garten des Kindergartens. Die Kinder haben die ganze Woche mit Begeisterung gebacken. Jetzt durften sie heute in einer, auch von den Kindern festlich dekorierten, Weihnachtsmarkthütte Punsch und Plätzchen an die Kinder verteilen. Selbstverständlich haben wir alle Coronaregeln eingehalten. Wir sind in diesen schwierigen Zeiten immer bemüht mit den Kindern eine möglichst große Normalität zu



leben und den Kindern Lebensfreude und ein gutes Miteinander zu vermitteln.



Gutenzeller Krippe

Für die Weihnachtszeit ist wieder die Krippe in der ehemaligen Klosterkirche Gutenzell aufgebaut. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben auch in diesem Jahr wieder viel Zeit investiert, die einzelnen Stationen der Geburt Christi liebevoll und großräumig aufzustellen. Dabei ist es immer wieder beeindruckend, wie die ehemaligen Zisterzienserinnen dieses Festgeheimnis der Menschwerdung Gottes in kostbar gekleideten Figuren zur Freude ihres Konvents wie auch unzähliger Besucherinnen und Besucher darzustellen vermochten. Ein Kleinod frommen Glaubens ist damit in unsere Zeit gekommen, die heute genauso auf Bilder der Hoffnung angewiesen ist wie ehemals.

Sternsingeraktion 2022 in Gutenzell

Wieder neigt sich ein außergewöhnliches Jahr bald dem Ende zu. Die Pandemie und die damit verbundenen Beschränkungen und Richtlinien machen es schwer, eine Sternsingeraktion wie gewohnt stattfinden zu lassen. Planungen dahingehend wie z. B. das gemeinsame abschließende Spaghetti-Essen der Sternsinger sind fast unmöglich, da sich derzeit beinahe wöchentlich an den geltenden Regeln etwas ändert. Und so hat sich das Sternsinger-Team schweren Herzens dazu entschieden, im Januar keine Sternsinger von Haus zu Haus zu schicken. Stattdessen werden im Gottesdienst zu Dreikönig um 10:30 Uhr Segensaufkleber 20°C+M+B*22, Kreide und Weihrauch sowie Segensbändchen für die Sternsinger selbst gesegnet. Diese dürfen zusammen mit einer Spendentüte samt Überweisungsträger mit nach Hause genommen werden. Die Spendentüte darf zum nächsten Kirchenbesuch wieder mitgebracht werden oder aber kann ab 17. Januar bei der Bäckerei Wuchenauer in eine dort aufgestellte Spendendose geworfen werden. Selbstverständlich liegen dort auch weitere Spendentüten und Segensaufkleber für Spendenwillige bereit. Schon jetzt möchten wir uns bei Ihnen für Ihre Spende und bei der Bäckerei Wuchenauer für ihr Entgegenkommen bedanken. Das Sternsinger Team

Sternsingeraktion 2022 in Hürbel

Aufgrund der Corona Pandemie werden die Sternsinger in Hürbel auch dieses Jahr nicht wie gewohnt von Haus zu Haus ziehen. Wir möchten aber im Gottesdienst am Mittwoch, 05.01.2022 in Hürbel die Sternsinger sowie die Gaben segnen. Anschließend werden in der Kirche die Segensaufkleber für die Türen zum Mitnehmen ausgelegt. Es wird eine Spendenkasse in der Kirche Hürbel aufgestellt sein. Die Spende kann auch per Überweisung getätigt werden. Die Aufkleber sowie die Spendenkasse sind bis Sonntag, 16.01.2022 in der Kirche bereitgestellt. Wir freuen uns über eine rege Nutzung und wünschen uns für das nächste Jahr wieder einen persönlichen Besuch der Sternsinger.

Sternsinger-Aktion 2022 in Reinstetten.

„Gesund werden - Gesund bleiben“, das Motto der anstehenden Sternsingeraktion, ist auch für uns in diesen Tagen ein wichtiges Thema. Unser Vorhaben, zu Jahresbeginn die

frohe Botschaft und den Segen der Heiligen Nacht an alle Türen der Gemeinde zu bringen, kann auch dieses Mal nicht wie gewohnt stattfinden. Trotzdem werden wir den Segen an Ihre Tür bringen:

Sofern pandemiebedingt ein sicherer Besuch an Ihrer Haustüre möglich ist, wollen wir dies mit Maske, dem notwendigen Abstand sowie den aktuellen Regelungen durchführen. Dazu wären die Sternsinger am 06. und 07. Januar unterwegs.

Müssen hingegen die Türen geschlossen bleiben, werden die Sternsinger, so wie beim letzten Mal, ein Segenspaket mit den Segensspruch „20°C+M+B*22“ in Ihren Briefkasten einwerfen. Wir haben weiterhin die aktuelle Situation im Blick und wir hoffen, die Aktion in der einen oder anderen Variante durchführen zu können. Im Schaukasten an der Kirche halten wir Sie auf dem Laufenden.

Gisela Geiger, Tel. 07352 / 3327; Manfred Neubrand, Tel. 07352 / 941776

Vielen Dank!

Aktuell gültige Bischöfliche Anordnungen für Gottesdienste in den Kirchen:

- Beim Betreten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren
- der Abstand von 1,5 m zu allen Gottesdienstteilnehmern ist einzuhalten
- Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend
- Es besteht Teilnehmererfassungspflicht.
- Gemeindegang mit Masken möglich, **bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit.**
- Die Anweisungen der Ordner sind zu beachten.

In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der Rosenkranz gebetet:

Montag: 13:30 Uhr in Hürbel

Dienstag: 17:00 Uhr in Reinstetten

Donnerstag: 13:30 Uhr in Laubach; 17:00 Uhr in Gutenzell

Freitag: 14:00 Uhr in Wenedach



Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot

mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim - Gutenzell-Hürbel - Rot an der Rot - Steinhäusern an der Rottum

Pfarrer Jonathan Wahl,

Höhenweg 14, 88430 Rot an der Rot,

Telefon: 08395 936 93 80

E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de,

www.kirche-erolzheim-rot.de

2. Vors. des Kirchengemeinderats:

Marion Hohenhorst, Tel. 08395 2813

Wochenspruch

„Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids.“

Lukas 2,10b.11

Gottesdienste

Freitag, 24.12.2021, Heiligabend

16:00 Uhr Kindergottesdienst mit Krippenspiel vor der Diasporakirche Erolzheim mit Pfr. Wahl (nur mit vorheriger Anmeldung)

18:00 Uhr vor der Christuskirche Rot an der Rot mit Pfr. Wahl (nur mit vorheriger Anmeldung; bitte bringen Sie zum Gottesdienst eine kleine Kerze für das Friedenslicht mit)



Samstag, 25.12.2021

09:00 Uhr in der Christuskirche Rot an der Rot mit Pfr. Wahl

Sonntag, 26.12.2021

Wir laden herzlich nach Kirchdorf ein: 10:15 Uhr im Gemein-
dezentrum Kirchdorf

Freitag 31.12.2021

16:00 Uhr in der Christuskirche Rot an der Rot mit Pfrin.
Ebisch

Sonntag, 02.01.2022

09:00 Uhr in der Christuskirche Rot an der Rot mit Pfr. Wahl

Donnerstag, 06.01.2022

09:00 Uhr in der Christuskirche Rot an der Rot mit Pfr. Wahl

Sonntag, 09.01.2022

09:00 Uhr in der Diasporakirche Erolzheim mit Prädikant
Moser

Andacht

Zugangskontrolle



Wäre es nicht schön, einen Ort zu haben, wo ich einfach ich sein kann, ohne mich zu verstellen? Eine Tür, die immer aufgeht, wenn man klopft, einen Platz, wo ich mich einfach fallen lassen kann?

Die Kirche ist so ein Ort, denn **bei Jesus darf ich mich zuhause fühlen**. Ich habe immer wieder die Jahreslosung gelesen in meiner Stillen Zeit und dachte mir „Ja, das macht Sinn – Jesus kennt uns ja bereits besser als wir uns selbst, da gibt es für ihn keine Überraschungen.“

Wieso sollte er uns dann abweisen? **Er kennt uns doch und liebt uns trotzdem so wie wir sind.**

Das bedeutet nicht, dass wir so bleiben müssen, aber ich muss nicht erst eine höhere Stufe des Bewusstseins erlangen oder mich wochenlang zur Meditation hinsetzen, um zu Jesus durchgelassen zu werden, wie in so vielen anderen Religionen und bei anderen Lehrern.

Wir klopfen an und Jesus macht einfach auf.

Umso beschämender war es zu sehen, wie sich in der Kirche die letzten Monate dieselbe Einstellung breit gemacht hat, wie sie in der Welt um sich gegriffen hat: eine Zweiklassengesellschaft, auf der einen Seite die braven, die sich impfen lassen und auf der anderen Seite die „Bösen“ – einfach nur erbärmlich, dass sich das in der Kirche so durchgesetzt hat. Gerade wir Christen aus Deutschland sollten da besonders viele Alarmglocken hören!

Jesus weist niemanden ab, sogar die Leprakranken dürfen ihm nahekommen und werden von ihm berührt und geheilt. Und auch, wenn wir nicht unvorsichtig sein sollten, heißt das noch lange nicht, dass wir auf einmal Gottesdienste feiern dürfen, die mit voller Absicht eine nicht geringe Menge der Besucher ausschließen, nur weil sie nicht den Standards der Bevölkerungshygiene entsprechen. Nur zur Erinnerung: genau das waren zu Beginn der Nazi-Zeit die Slogans, die die Juden, Roma, Sinti, Behinderte und so viele mehr aus der Mehrheitsgesellschaft ausgeschlossen haben - diese seien eklig und krankheitsbeladen und deshalb gefährlich. Ich zweifle nicht an der Wirkung der Impfung, darum geht es mir nicht. Aber ich kann nicht glauben, dass nicht mal 100 Jahre später die Kirche, die geschworen hat, diese Zeit nie zu vergessen, in genau das gleiche Horn bläst wie die Nazis der 1930er Jahre. Aus dem Gottesdienst darf nur ausgeschlossen werden, wer in

offener Sünde lebt und sich nicht bekehrt. Ich finde nirgendwo in der Bibel ein Gebot zur Impfung. Wir erklären durch die Kontrollen am Eingang zur Kirche diejenigen zu Sündern, die sich nicht impfen lassen können oder wollen. Das ist theologisch unhaltbar und sollte jedem Pfarrer die Haare zu berge stehen lassen, aber dennoch werden „2G“ Gottesdienste gefeiert. Ich habe nichts dagegen, dass wir Abstand halten, Masken zum Schutz tragen oder die Gottesdienste kurz halten, das geht alles noch, aber ich will und werde niemals an der Türe stehen und von den wenigen Besuchern unseres Gottesdienstes auch noch welche nach Hause schicken. Jesus weist niemanden ab. Die Kirche sollte das auch nicht. Ihr Pfarrer Jonathan Wahl

Vereinsnachrichten



**Sozialverband VdK
Baden-Württemberg e.V.**

Im Südwesten: 156.000 Euro für VdK-Fluthilfe gesammelt

Die schreckliche Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen vom Juli 2021 kostete mehr als 180 Menschen das Leben und zerstörte ganze Ortsteile. Viele verloren ihr Hab und Gut. Auch der Sozialverband VdK war in beiden Bundesländern sehr schwer betroffen – beispielsweise durch verwüstete Beratungsstellen. Mit seiner Aktion „VdK-Fluthilfe“ begann der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e. V. noch im Juli, Spenden für die Opfer zu sammeln. An der landesweiten Aktion beteiligten sich viele Mitglieder, ehrenamtlich Aktive und Freunde des VdK sowie VdK-Orts-, Kreis-, Bezirksverbände und der Landesverband in Stuttgart. So kamen beachtliche 156.000 Euro an Spendengeldern zusammen – wofür wir allen Spenderinnen und Spendern sehr herzlich danken. Unser Dank gebührt gerade auch den vielen ehrenamtlich aktiven Menschen, die monatelang engagiert für die VdK-Fluthilfe geworben haben.

VdK-Webseminare – erste Termine in 2022

Ob Erwerbsminderungsrente, Arbeitslosengeld I und ALG II, Grad der Behinderung, Patientenverfügung oder auch „Individuelle Gesundheitsleistungen“ (IGeL) – die Themenpalette der Webseminare, die der Sozialverband VdK Baden-Württemberg anbietet, ist lang und vielfältig. Im Rahmen einer interessanten Stunde geben VdK-Patientenberaterinnen und einer der VdK-Juristen einen guten Überblick über Sozialrechts-, Patienten- und Vorsorgefragen. Am 19. Januar 2022 (11 – 12 Uhr) steht die EM-Rente auf dem Programm. Am 26. Januar (10 – 11 Uhr) kommen die Patienten- und die Betreuungsverfügung sowie die Vorsorgevollmacht dran. Am 9. Februar (11 – 12 Uhr) dreht sich alles um ALG I und ALG II, ehe sich das VdK-Webseminar am 23. Februar (10 – 11 Uhr) den IGeL widmet. Der Grad der Behinderung und dessen Beantragung kommen am 9. März (11 – 12 Uhr) auf die Agenda. Dieses VdK-Online-Angebot ist auch in 2022 kostenlos, die Teilnehmerzahl begrenzt. Daher ist eine schnelle Anmeldung unter www.vdk-bw.de (Rubrik Angebote/ Webseminare) erforderlich. Auf der Homepage des VdK-Landesverbands finden sich noch weitere Termine.

Manches neu im Sozialrecht in 2022

Zum 1. Januar 2022 treten einige sozialrechtliche Änderungen in Kraft. Beispielsweise steigt der gesetzliche Mindestlohn,



den es seit 2015 gibt, von 9,60 Euro auf 9,82 Euro pro Stunde. Zum Juli 2022 wird er dann erneut steigen – auf 10,45 Euro. In der Grundsicherung erhöhen sich die Regelsätze. Das betrifft Arbeitslosengeld II, das sogenannte Hartz IV, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zur Pflege: Alleinstehende erhalten dann 449 statt 446 Euro. Für Erwachsene, die in stationären Einrichtungen leben, beträgt der Satz 360 statt 357 Euro. Kinder bis fünf Jahre bekommen 285 statt 283 Euro. Für Sechs- bis 13-Jährige gibt es 311 statt 309 Euro und für 14- bis 17-jährige Jugendliche 376 statt 373 Euro. Für Kinderlose ab dem 23. Lebensjahr erhöht sich der Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung von 0,25 auf 0,35 Prozent des Bruttogehalts. Neu ist auch, dass ab Januar Arztpraxen verpflichtet sind, sogenannte E-Rezepte auszustellen. In der Apotheke können sie dann per Smartphone vorgezeigt werden oder man zeigt den Papierausdruck, den man vom Arzt erhalten hat.

Förderverein Schloss Hürbel e.V.

„Das Christkindle suchen“ - alte Hürbler Tradition

Dieses Jahr werden wir das Christkind wieder im mit Lichtern geschmückten Schlosshof suchen.

Mit Weihnachtsliedern und einer Weihnachtsgeschichte wird das Christkind besungen und beehrt.

Wann: Dienstag, den 28.12.2021 um 16.30 Uhr

Wo: Vor der Kirche Sankt Alban

Mitbringen: Taschenlampe oder Laterne (offenes Feuer wie Fackeln sind nicht erlaubt)

Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern.

Es gelten die an diesem Tag gültigen Corona-Regeln, die auch bei Teilnahme an der Veranstaltung eingehalten und kontrolliert werden müssen. Die Corona-Regeln werden auf folgender Homepage des Land Baden-Württemberg veröffentlicht:

www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/

Bei dieser Veranstaltung kann zudem für die Orgel-Renovation der Kirche St. Alban gespendet werden.

Über eine zahlreiche Teilnahme freut sich der Förderverein Schloss Hürbel

Wir wünschen Ihnen / Euch fröhliche Weihnachten, Zeit zur Entspannung und Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge sowie Gesundheit, Erfolg und Glück im neuen Jahr 2022. Die Vorstandschaft des Fördervereins Schloss Hürbel e.V.



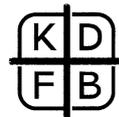
Hürbler Sportverein e.V.

www.huerbler-sv.de

Der Hürbler Sportverein wünscht allen Mitgliedern, Sponsoren und Freunden ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins neue Jahr 2022.

bleibt alle gesund!

Eure Vorstandschaft des HSV



Katholischer Deutscher
FRAUENBUND

Frauenbund Hürbel

Wir wünschen allen Mitgliedern mit Familien und der ganzen Gemeinde „Friedvolle Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr“.

Kath. Frauenbund
Hürbel



Was sonst noch interessiert

Landeshaushalt belastet zukünftige Generationen

Haushaltsberatungen mit enttäuschendem Ergebnis

Der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg zeigt sich enttäuscht, dass der Landeshaushalt nach den Beratungen im Finanzausschuss nochmals aufgebläht wurde. Der Vorsitzende des baden-württembergischen Steuerzahlerbundes Zenon Bilaniuk verwies vor allem auf die Verwendung der Steuermehreinnahmen nach der jüngsten Steuerschätzung: „Kaum ist mehr Geld im System, werden zusätzliche Ausgaben in Höhe von 1,7 Milliarden Euro beschlossen und über 200 weitere Stellen geschaffen. Besser wäre es gewesen, die Mehreinnahmen zur Entlastung der Bürger und zur Schuldentilgung zu nutzen.“ Bilaniuk wiederholte seine Forderung, die Grunderwerbsteuer zu senken und ambitionierter bei der Schuldentilgung vorzugehen.

Des Weiteren führte Bilaniuk aus, dass eine stärker Schuldentilgung und damit eine Entlastung der Bürger sehr gut möglich wäre. Schließlich verfüge das Land über Finanzreserven. Der Haushalt 2022 weist für Baden-Württemberg einen Schuldenstand von 56,7 Milliarden Euro am 31.12.2020 aus. Davon wurden aber nur 39,8 Milliarden Euro am Kreditmarkt tatsächlich aufgenommen. Eine Kreditaufnahme in Höhe von 16,2 Milliarden Euro existiert nur auf dem Papier, sie wurde aufgeschoben. Dem stehen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3,9 Milliarden Euro gegenüber, so dass ein erheblicher Verschuldungsspielraum verbleibt, ohne dass die Schuldenbremse verletzt wird. Wann und ob diese Kreditaufnahme erfolgt, erschließt sich dem Bürger nicht.

Diese Intransparenz setzt sich bei den Rücklagen fort. Im Haushalt ausgewiesen ist eine Rücklage für Haushaltsrisiken in Höhe von 4,6 Milliarden Euro zum 1. Januar 2021. Diese werden voraussichtlich weiter anwachsen. Rücklagenbildung auf der einen Seite, eine Neuverschuldung von 14,7 Milliarden Euro in den Jahren 2020 und 2021 auf der anderen Seite. Das passt nicht zusammen. Es wurden Reserve-Schulden gemacht. Diese exakt zu beziffern, erscheint unmöglich. Bilaniuk fordert daher eine stärkere Haushaltsdisziplin. „Von dem im Koalitionsvertrag erwähnten Grundsatz „One-in-One-out“ kann man nichts mehr erkennen. Statt bei neuen Ausgabenwünschen, obsoletere Ausgaben zu streichen, werden politische Wünsche aller Art erfüllt. Die Folge sind Ausgabe-Steigerungen und immer mehr Personal. Die Zeche zahlen die zukünftigen Generationen, denn die neuen Stellen werden den Haushalt dauerhaft belasten.“

Stuttgart, den 15. Dezember 2021



Agentur für Arbeit

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Jährliche Prüfung der Beschäftigungspflicht

Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zur Prüfung der Beschäftigungspflicht im Kalenderjahr 2021 müssen die beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber bis spätestens 31. März 2022 der Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten geht dies elektronisch. Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 07161 9770 333 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Ulm beantwortet. Die Beschäftigungs- und Anzeigepflicht gilt auch für Unternehmen, die im laufenden Jahr von Kurzarbeit betroffen waren.

Kostenlose Software

Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Um die Ausgleichsabgabe zu berechnen und die entsprechende Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen. Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung. Die Meldung kann auf elektronischem Wege schnell und unbürokratisch vorgenommen werden. Neben dem elektronischen Weg kann – sofern keine Downloadmöglichkeit besteht - unter der Rubrik „Service“ eine CD-ROM bestellt werden. Weitere Hinweise sind auf www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen zu finden

VHS Illertal

Im Landkreis Biberach ist die Alarmstufe in Kraft getreten, es gilt die 2G+ Regel, Infos dazu gibt es auf der Homepage oder bei uns im Büro der Vhs.

Weihnachtsgrüße aus der Volkshochschule Illertal:

Ganz gleich wie das Leben spielt – es gibt immer einen Grund zu hoffen

Und es lohnt sich immer, voller Zuversicht zu sein, denn es zeigt sich immer irgendwo ein LICHTBLICK!

In diesem Sinne möchten wir uns bei allen Dozent*innen, Teilnehmenden, Mitarbeiter in den Rathäusern und Schulen und den Bürgermeister der Illertalgemeinden bedanken, die uns in dieser schwierigen Zeit unterstützt haben. Voller Zuversicht blicken wir in das neue Jahr – wir hoffen, daß die Impfkampagne Früchte trägt, und Einrichtungen wie die Vhs weiterhin offen bleiben können.

Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, und ein Wiedersehen im neuen Jahr 2022.

Blieben Sie alle gesund!

Adelinde Wohlhüter und Natalia Pellejero

Kurse beginnen und es sind noch Plätze frei:

Montag, 10.01.2022

BBP am Morgen (Andrea Schwarzbart), 7 Termine, 9 – 10 Uhr, 42 Euro,

Fit für Mama's mit Baby (Andrea Schwarzbart), 7 Termine, 09 :00 – 09:45 Uhr, 28,00 Euro, Turnhalle Kirchdorf, 1.OG

Dienstag, 11.01.2022

Pilates am Morgen im Winter (Adelinde Bek), 7 Termine, 9:30 – 10:30 Uhr, 38,50 Euro, Mehrzweckhalle Erolzheim, Bühneneingang

Mittwoch, 12.01.2022

Pilates für leicht Fortgeschrittene im Winter (Adelinde Bek), 7 Termine, 17:30 – 18:30 Uhr, 35,00 Euro, Illertalschule Bonlanden, Turnhalle, 88450 Berkheim

Donnerstag, 13.01.2022

Qigong am Vormittag (Christine Mack), 7 Termine, 9 – 10 Uhr, 42,00 Euro, Dorfhaus Kirchberg OG Josefsaal

Pilates im Winter (Adelinde Bek), 7 Termine, 20:00 – 21:00 Uhr, 35 Euro, Mehrzweckhalle Erolzheim, Bühneneingang

Freitag, 14.01.2022

Fit für Mama's mit Baby (Schwarzbart Andrea), 7 Termine, 09 :00 – 09:45 Uhr, 28,00 Euro,

Fit für Mama's mit Baby (Schwarzbart Andrea), 7 Termine, 10 :00 – 10:45 Uhr, 28,00 Euro, Mehrzweckhalle Erolzheim, Bühneneingang

Samstag, 15.01.2022

Hatha-Yoga am Samstagvormittag (Martina Brauchle), 6 Termine, 8:30 – 10 Uhr, 60,00 Euro, Sporthalle Erolzheim, UG (Der Kursort kann sich noch ändern!)

Android -Smartphone und Tablet - Grundlagen (Harald Belz) FÜR ANFÄNGER! 1 Termin, 9.30 – 15:15, 46 Euro, Rathaus Erolzheim, Marktplatz 7, 1 OG Sitzungssaal klein, Eingang Nord Haupteingang

Dienstag, 18. Januar 2022

Beckenbodengymnastik am Morgen im Winter (Monika Dilger), 6 Termine, 09:00 – 09:45 Uhr, 28,80 Euro, Dorfgemeinschaftshaus Unteropfingen,

Donnerstag, 20. Januar

Wirbelsäulengymnastik am Abend im Winter (Monika Dilger), 6 Termine, 18:00 – 18:45 Uhr, 28,80 Euro, Dorfgemeinschaftshaus Unteropfingen

Yin-Yoga in Kombination mit ätherischen Ölen (Sabrina Hölzl), 4 Termine, 18:15 – 19:30 Uhr, 35 Euro

NEU! Präsenz! Yoga-Kurse im Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren mit Katja Veit ab Dienstag, 18. Januar 2022

(Beschreibung siehe Homepage)

Kurs Nr.: 301.01 Yoga für Kinder ab 6 Jahren, 6 Termine, 15:30 – 16:15,

Kurs Nr.: 301.02 Yoga Anfänger junge Erwachsene und Erwachsene, 10 Termine, 16:45 – 18 Uhr

Kurs Nr.: 301.05 Kraftvolles Yinyasa Yoga für Fortgeschrittene, 10 Termine, 18:15 – 19:45 Uhr

Online Kurse: Bequem von zuhause aus - ab Montag, 10.01.2022 ONLINE

Kurs Nr.: 301.41 Yoga für Schwanger, 8 Termine, 17:15 – 18:45 Uhr, bei der Anmeldung bitte mit email-Adresse

Kurs Nr.: 301.42 Yoga zur Rückbildung, 6 Termine, 19:00 – 20:30 Uhr, bei der Anmeldung bitte mit email-Adresse

Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

Gottes Wort für die Weihnachtswoche.

Der Lobgesang des Simeon. (Lk. 2, 25-35)

„In Jerusalem lebte ein Mann namens Simeon. Er war gerecht und gottesfürchtig. Simeon war vom Heiligen Geist erfüllt und wartete sehnsüchtig auf die Ankunft des Christus, der Israel Trost und Rettung bringen sollte. Der Heilige Geist hatte ihm offenbart, dass er nicht sterben würde, bevor er den vom HERRN gesandten Christus gesehen hätte. An diesem Tag führte ihn der Heilige Geist in den Tempel. Als Maria und Josef kamen, um das Kind dem HERRN zu weihen, wie es im Gesetz vorgeschrieben ist, war Simeon dort. Er nahm das Kind auf seine Arme und lobte Gott und sagte: ‚HERR, nun kann ich in Frieden sterben! Wie Du es mir versprochen hast, habe ich den Retter gesehen, den Du allen Menschen geschenkt hast. Er ist ein Licht, das den Völkern Gott offenbaren wird, und Er ist die Herrlichkeit Deines Volkes Israel!‘



Josef und Maria staunten, als sie hörten, was Simeon über Jesus sagte. Simeon aber segnete sie und sagte zu Maria: 'Dieses Kind wird von vielen in Israel abgelehnt werden, und das wird ihren Untergang bedeuten. Für viele andere Menschen aber wird Er die höchste Freude sein. Auf diese Weise wird an den Tag kommen, was viele im Innersten bewegt. Doch auch durch deine Seele wird ein Schwert dringen.'

Die Rede von Simeon war vom Heiligen Geist geführt. Er prophezeigte, dass Jesus gegensätzliche Reaktionen in Israel hervorrufen würde. Einige würden Anstoß an Ihm nehmen und zu Fall kommen, andere würden durch Ihn aufsteigen. Bei Jesus konnte und kann es keinen neutralen Boden geben: Die Menschen würden Ihn entweder mit Freuden annehmen oder Ihn völlig ablehnen.

So wie es zu Beginn des Wirkens Jesu auf der Erde war, so ist es genauso auch noch heute: Jesus spaltet. Entweder bin ich mit Ihm und werde mit Ihm die Ewigkeit verbringen, oder ich bin gegen Ihn und werde die Ewigkeit in der Verdammnis verbringen.

Solange Sie leben und Entscheidungen treffen können haben Sie noch die Wahl. Wenn Sie einmal tot sind fährt der Zug in die Richtung, welche sie gewählt haben. Dann können auch andere Menschen nichts mehr für Sie tun!

Zur Vertiefung des Themas unser Buchvorschlag: „Die Liste“. Zum Inhalt: Die alten Propheten hatten Ihn vorausgesagt. Jahrhundertlang hatte das Volk gewartet und gehofft. Aber ist dieser Jesus, der das ganze Land in Aufruhr versetzt, tatsächlich der Verheißene? Tauchen Sie ein in die faszinierende Epoche, die zur wichtigsten der ganzen Menschheitsgeschichte werden sollte! Zu beziehen bei der Christlichen Verlagsgesellschaft Dillenburg oder jeder guten Buchhandlung. Preis 17 €.

Lesen Sie bitte in der Bibel, Gottes Wort! Heute besonders die ersten Kapitel des Lukas-Evangeliums.

Bleiben Sie gesund!

Die Christliche Gemeinde Erolzheim wünscht Ihnen besinnliche und gesegnete Weihnachten und ein gesundes, erfolgreiches und von Gott geführtes Jahr 2022!

Weitere Infos über uns unter www.cg-erolzheim.de.

Kloster Bonlanden

Weihnachts-Stationen in der Klosteranlage

Ab Heiligabend, 24.12.2020, können Sie sich an verschiedenen Stationen in unserer Klosteranlage vom weihnachtlichen Geschehen beschenken lassen.

Die **italienische Krippenlandschaft**, die mit vielen sich bewegenden Details Kinder und Erwachsene begeistert, leuchtet dieses Jahr für Sie im Backsteinhäuschen vor dem Treppenaufgang zur Lourdeskapelle.

Ein großer **Christbaum** schwimmt Ihnen auf dem Weiher „Schwester Wasser“ entgegen.

Auch unser **Krippenweg-Panorama** führt Sie wieder in die biblischen Szenen der Geburt Jesu ein und in der **Klosterkirche** sehen Sie das Kind in der Krippe vor dem Chorraum. Die Krippendarstellungen sind täglich von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. INFO - www.kloster-bonlanden.de

Mit Gottes Segen wünschen wir Ihnen ein frohes Weihnachtsfest!

Corona-Impfung für Kinder

BARMER schaltet Experten-Hotline für die Eltern

Die BARMER erweitert ihre Corona-Impfhotline. Ab sofort können Eltern und Sorgeberechtigte dort ihre Fragen zu der Empfehlung der Ständigen Impfkommission für die Corona-Schutzimpfung der Fünf- bis Elfjährigen mit Vorerkrankungen stellen. „Die Corona-Pandemie ist für Familien eine sehr große Herausforderung. Die jetzige Ausweitung der Impfpemp-

fehlung ruft bei den Familien viele Fragen und Unsicherheiten hervor. Sie gilt für Kinder mit Vorerkrankungen. Aber auch alle anderen Kinder dieser Altersgruppe können geimpft werden, wenn dies seitens der Eltern und Kinder gewünscht ist. Daher ist es umso wichtiger, Eltern und Sorgeberechtigten einen barrierefreien Zugang zu qualitätsgesicherten Informationen zu bieten“, sagt Marco Kraus, Regionalgeschäftsführer der BARMER in Ulm. Die kostenlose Hotline mit medizinisch geschultem Personal stehe uneingeschränkt allen Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland rund um die Uhr zur Verfügung unter 0800 84 84 111.

Aufklärungsbedarf zur Corona-Schutzimpfung hält an

Die Erweiterung der Hotline sei ein wichtiger Schritt, um die im Januar 2020 begonnene Aufklärungsarbeit der BARMER zu allen Fragen rund um die Corona-Pandemie fortzuführen. Mehr als 70.000 Anruferinnen und Anrufer hätten dieses Angebot seit dem Start der Hotline genutzt. „Der Informationsbedarf der Bevölkerung ist nach wie vor sehr hoch. Im Hinblick auf die Ausweitung der Impfpfehlung auf Kinder und das derzeitige Infektionsgeschehen wird dies auch noch einige Zeit so bleiben“, so Kraus.

Alle wichtigen Antworten zum Thema Corona unter:

www.barmer.de/coronavirus

Arbeitslosmeldung mit Identifikationsnachweis künftig online möglich

Ab dem 01.01.2022 können sich Bürgerinnen und Bürger auch mit ihrem Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion arbeitslos melden. Der neue eService ist ein weiteres digitales Angebot der Bundesagentur für Arbeit und macht ein persönliches Erscheinen für die Arbeitslosmeldung nicht mehr zwingend erforderlich.

Die elektronische Arbeitslosmeldung ergänzt ab dem 01. Januar 2022 die bisher schon angebotenen eServices der Bundesagentur für Arbeit:

- sich online arbeitsuchend melden,
- einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen und
- einen Beratungstermin vereinbaren.

So wird ein durchgängiger Online-Prozess möglich.

Die Online-Arbeitslosmeldung im Bereich der Arbeitslosenversicherung ist dann ab 01.01.2022 rund um die Uhr und ortsunabhängig möglich und der persönlichen Arbeitslosmeldung gleichgestellt. Bisher war ein persönliches Erscheinen zwingend erforderlich.

Wie bei der persönlichen Arbeitslosmeldung braucht es auch bei der Online-Arbeitslosmeldung einen Identifikationsnachweis. Die Identifikation erfolgt dabei mit einem Personalausweis mit aktiver Online-Ausweisfunktion oder mit einem anderen elektronischen Identifikationsnachweis: einem elektronischen Aufenthaltstitel, einer eID-Karte oder einem Ausweis eines EU-/EWR-Mitgliedslandes mit Online-Ausweisfunktion. Als Alternative zur Online-Meldung bleibt die persönliche Arbeitslosmeldung auch weiterhin bestehen.

Nähere Informationen zur Online-Arbeitslosmeldung, der Online-Identifikation und den technischen Voraussetzungen gibt es unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-melden>

<https://www.ausweisapp.bund.de/online-ausweisen/das-brauchen-sie/>

<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/das-brauchen-sie/das-brauchen-sie-node.html>

Die Kunden-App BA-Mobil kann im Apple App Store und im Google Play Store heruntergeladen werden. Die Anmeldedaten bei der App sind die gleichen wie beim Online-Portal.

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.arbeitsagentur.bka&hl=de>

<https://apps.apple.com/de/app/ba-mobil/id1550747895>



Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist**.

Termine:

12. Januar 2022: „Das trockene Auge“

Referentin: Frau Prof. Dr. med. habil. Kathleen Kunert, Reha-Klinik Masserberg

9. Februar 2022: „Alltagshilfsmittel“ mit dem Landeshilfsmittelzentrum, Dresden und „barrierefreie Elektrogeräte“ mit der Fa. Feelware

9. März 2022: Blickpunkt-Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust
Zeit: jeweils 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz.

Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:

00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

Behandlungszahlen wegen Drogenkonsum im Landkreis Biberach gestiegen: Männer fast doppelt so häufig betroffen wie Frauen

Drogen wirken auf die Psyche. Je nach Substanz wirken sie dämpfend bis aufputschend. In jedem Fall beeinträchtigen sie aber die seelische und körperliche Gesundheit und können süchtig machen. Im Landkreis Biberach sind die Behandlungszahlen wegen Drogenmissbrauchs in den letzten Jahren weiter gestiegen. Der Weg in die Abhängigkeit kann kurz sein, der Ausstieg ist dagegen meist außerordentlich schwer.

Immer mehr Menschen im Landkreis Biberach befinden sich wegen des Konsums illegaler Drogen in ambulanter oder stationärer Behandlung. Dies zeigt eine aktuelle Auswertung der AOK Ulm-Biberach. Im Jahr 2020 haben sich im Landkreis Biberach 653 AOK-Versicherte ambulant oder stationär wegen Drogenmissbrauchs behandeln lassen – 232 Frauen und 421 Männer. Das sind 97 Personen mehr als im Jahr 2016 und 16 mehr als 2019. Die Zahl der Betroffenen stieg seit 2016 jedes Jahr um durchschnittlich 2,5 Prozent. Damit liegt der Landkreis deutlich über dem Landesschnitt – hier liegt die durchschnittliche jährliche Steigerung bei 0,7 Prozent.

Der Missbrauch illegaler Drogen ist von Alter und Geschlecht abhängig. Ab dem Alter von 15 Jahren steigen die Behandlungszahlen stetig an. Versicherte zwischen 30 und 40 Jahren sind am häufigsten wegen Drogenabhängigkeit in Behandlung. Generell sind Männer etwa doppelt so häufig betroffen wie Frauen. Mit zunehmendem Alter nehmen die Fallzahlen ab, allerdings sind dann mehr Frauen als Männer wegen Drogenmissbrauchs in Behandlung.

Zu den Drogen gehören nicht nur illegale Rauschmittel wie beispielsweise Kokain, Crystal Meth oder Heroin, sondern auch legale Substanzen wie Alkohol, Nikotin und bestimmte Medikamente. „Unter Berücksichtigung körperlicher, psychischer und sozialer Konsequenzen des Suchtmittelkonsums für den Menschen und die Umwelt sind Klassifikationen wie ‚legal‘ und

‚illegal‘ keine sinnvollen Kriterien für schädlichere und weniger schädliche Substanzen“, sagt Dr. Hans-Peter Zipp, Arzt bei der AOK Baden-Württemberg. „Allen Rauschgiften – ob legal oder illegal – ist es gemeinsam, dass sie zu Veränderungen der Hirnstrukturen führen. Infolge einer dauerhaften Aktivierung des Belohnungssystems kommt es zu einer Art Reizüberflutung und auf Dauer zum Anheben der Aktivierungsschwelle für positive Reize.“ Menschen, die Drogen konsumieren, werden auf lange Sicht abhängig und erleiden häufig schwerwiegende Probleme im physischen, psychischen und sozialen Bereich. Eine typische „Suchtpersönlichkeit“ gebe es allerdings nicht, betont Dr. Zipp. „Wer besonders belastet ist oder wenig gesunde Strategien erlernt hat, mit Problemen und Stress umzugehen, ist stärker suchtgefährdet. Seelische Verletzungen oder verschiedene psychische Erkrankungen erhöhen ebenfalls das Risiko, abhängig zu werden. Und auch das soziale Umfeld spielt eine zentrale Rolle bei der Suchtentwicklung.“ Laut Umfragen und Studien sind Gründe für den Drogenkonsum von Jugendlichen neue Erfahrungen sammeln, positive Schilderungen von Freunden, Gruppenzwang bzw. Anpassung an die Gruppe, Nachahmung von Älteren, Angst vor dem Alleinsein oder Flucht vor Alltagsproblemen. Weitere Gründe sind Unsicherheit und fehlende Konfliktfähigkeit, Überforderungen oder persönliche Schicksale sowie eine passive Freizeitgestaltung. „Die Grenzen zwischen gefährlichem Konsum und Abhängigkeit sind fließend. Es lässt sich nicht vorhersagen, welche negativen Folgen der Drogensucht bei den Betroffenen genau auftreten und zu welchem Zeitpunkt die Auswirkungen des Drogenmissbrauchs das erste Mal spürbar werden“, so Dr. Zipp. „Es ist wichtig, auf typische Anzeichen für eine Entwicklung zur Drogenabhängigkeit zu achten. Hierzu zählen Suchtdruck bzw. Abstinenzunfähigkeit, Kontrollverlust, Toleranzbildung, Entzugssymptome, Vernachlässigung von Interessen und Aufgaben und Konsum trotz negativer Konsequenzen für Gesundheit, Beruf, Sozialleben.“ Entscheidend sei, die schädlichen Konsummuster möglichst frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden, noch bevor eine körperliche und psychische Abhängigkeit entsteht.

Der Kampf gegen die Drogensucht ist ohne professionelle Hilfe meist zum Scheitern verurteilt, so die Erfahrung des Mediziners. „Wichtig ist, eine Auseinandersetzung und Bearbeitung der psychischen Suchtursachen, damit eine dauerhafte Abstinenz gelingen kann. Entgiftung und Entwöhnung sollten sinnvollerweise ineinandergreifen oder nahtlos ineinander übergehen.“ Dabei können Suchtberatungsstellen, Selbsthilfegruppen und Angebote in Suchtkliniken helfen. Grundsätzlich ist ein von Drogen unabhängiges, unbelastetes Leben möglich. Allerdings lässt das Suchtgedächtnis die Abhängigkeit lebenslang bestehen und die Drogensucht führt unbehandelt zu gesundheitlichen Problemen und hat oftmals gravierende soziale Konsequenzen.

Hilfe finden Betroffene auch beim Sozialen Dienst der AOK Ulm-Biberach, der u. a. Beratungen bei Suchterkrankungen anbietet:

www.aok.de/pk/bw/inhalt/sozialer-dienst/

Zensus 2022 – Erhebungsbeauftragte gesucht!

Wir benötigen Ihre Unterstützung!

Im Jahr 2022 findet in Deutschland wieder ein Zensus statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme notwendig.

In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit



einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Dies bedeutet, dass in erster Linie Daten aus Verwaltungsregistern genutzt werden, sodass die Mehrheit der Bevölkerung keine Auskunft leisten muss.

Mit dem Zensus 2022 nimmt Deutschland an einer EU-weiten Zensusrunde teil, die seit 2011 alle zehn Jahre stattfinden soll. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der anstehende Zensus von 2021 in das Jahr 2022 verschoben.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen eine Bevölkerungs- Gebäude- und Wohnungszählung mit Stand vom 15. Mai 2022 (Zensusstichtag) als Bundesstatistik durch.

Für die Befragung der Bevölkerung benötigt der Landkreis Biberach mehr als 250 Personen, die von Mitte Mai bis Ende Juli 2022 die Befragung der einzelnen Haushalte durchführen.

Wir suchen Sie als Erhebungsbeauftragte/n!

Für diese Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung nach §20 Abs. 3 Satz 2 Zensusgesetz gezahlt. Diese unterliegt nicht der Besteuerung nach dem Einkommensteuergesetz. Einkünfte bis 1.200 € sind möglich.

Wir sind auf Ihre Mithilfe bei dieser europa- und deutschlandweiten Durchführung des Zensus 2022 angewiesen!

Sie haben Interesse an der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/r?

Bewerben Sie sich unter <https://www.biberach.de/aktuelles/zensus-2022.html> und füllen das Bewerbungsformular aus.

Gerne dürfen Sie sich auch an die Zensus-Hotline unter 07351 52-6860 oder per Email an zensus-eb@biberach.de wenden. In den Rathäusern liegen Flyer für Sie aus, die Informationen und ein Bewerbungsformular enthalten.

Informationen für den Einsatz als Erhebungsbeauftragte/r

Sie werden als Erhebungsbeauftragte/r für die Befragung einzelner Haushalte, sowie auch für Befragungen in Wohnheimen eingesetzt.

- Hierfür wird Ihnen ein Erhebungsbezirk mit circa 150 zu befragenden Personen zugeteilt. Für die Befragten besteht dabei Auskunftspflicht.
- Im März/April 2022 erhalten Sie eine Schulung.
- Die Befragungen finden im Zeitraum Mai bis Ende Juli 2022 statt. Sie können sich die Zeit für die Interviews frei einteilen (z.B. am Wochenende oder nach Feierabend).
- Für Ihren Einsatz erhalten Sie eine steuerfreie Aufwandsentschädigung.
- Voraussetzung für die Tätigkeit ist lediglich die Volljährigkeit, der gewissenhafte Umgang mit vertraulichen Informationen und Ihre Teilnahme an der Schulung.

Mit dem Rad zur Arbeit: 693 Personen in der Region sind aufs Rad umgestiegen

Bei der diesjährigen Mitmach-Aktion der AOK „Mit dem Rad zur Arbeit“ traten 693 Beschäftigte aus Ulm, dem Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach in die Pedale. Die Teilnehmenden legten im Aktionszeitraum von Anfang Mai bis Ende August 244.045 Kilometer zurück und verbrauchten dabei 5.710.653 Kilokalorien. Neben der Gesundheit profitierte auch die Umwelt: Im Vergleich zu einer Autofahrt sparte das Umsteigen auf den Sattel 39,54 Tonnen umweltschädliches CO₂ ein.

Landesweit haben sich in diesem Jahr 9.321 Menschen an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ beteiligt und insgesamt 3.499.219 Kilometer zurückgelegt, also fast fünfmal zum Mond hin und zurück. Das entspricht einer CO₂-Ersparnis von etwa 568,27 Tonnen und einem Kalorienverbrauch von ca. 81.881.725 Kilokalorien.

Seit 2001 rufen die AOK Baden-Württemberg, der Allgemeine Deutsche Fahrradclub und die Radsportverbände Baden-Württemberg Firmen und Einzelpersonen dazu auf, sich für den Weg zur Arbeit aufs Rad zu setzen. Geradelt wurde nicht nur zur Arbeit, sondern Corona-bedingt auch rund ums Homeoffice. Als zusätzlichen Anreiz teilzunehmen, verlost die Initiatoren jede Menge attraktiver Preise rund ums Rad.

Frauenkliniken Biberach und Ehingen

Ausgezeichnete Qualität bestätigt

Erfolgreiche Rezertifizierung des Brust-Zentrums Donau-Riß
Seit August 2006 gehört das Brust-Zentrum Donau-Riß, zu dem sich die Frauenkliniken Biberach und Ehingen zusammengeschlossen haben, zu den knapp 50 zertifizierten Brustzentren in Baden-Württemberg. Bestandteil des strengen Zertifizierungsprozesses sind jährliche Qualitätsüberprüfungen, auch Überwachungsaudits genannt, und alle drei Jahre eine komplette Rezertifizierung. Im Rahmen dieser regelmäßigen Überprüfungen wird festgestellt, ob das Brust-Zentrum Donau-Riß die hohen Anforderungen der Deutschen Krebsgesellschaft und der Deutschen Gesellschaft für Senologie weiterhin erfüllt. In diesem Oktober stand bereits die fünfte Rezertifizierung an. Diese hat das kooperative Brust-Zentrum Donau-Riß erfolgreich gemeistert. An zwei aufeinanderfolgenden Tagen mussten die Frauenklinik des Biberacher Sana Klinikums und die Frauenklinik des Alb-Donau Klinikums Ehingen sowie die am Brust-Zentrum beteiligten Kooperationspartner an beiden Standorten nachweisen, dass sie die Anforderungen erfüllen. Experten und Prüfer der Organisation OnkoZert, die das begehrte Qualitätssiegel vergibt, führten am 21. und 22. Oktober 2021 sowohl in Biberach als auch in Ehingen eine zweitägige Überprüfung durch. Zwischenzeitlich bestätigte OnkoZert die Prüfberichte der Experten vor Ort und verlängerte das Zertifikat um weitere drei Jahre. Die beiden Kliniken haben damit erneut unter Beweis gestellt, dass sie eine ausgezeichnete Versorgung von Brustkrebspatientinnen gewährleisten können und die fachlichen Anforderungen an ein zertifiziertes Brustzentrum erfüllen. Auditor Dr. Peter Sammel stellte bei der Abschlussbesprechung fest, dass die Zahl der operierten Brustkrebspatienten im Jahr 2020 trotz Corona konstant blieb, obwohl die Bereitschaft zur Teilnahme am Screening deutlich nachgelassen hatte. Der Gesamteindruck aus beiden Tagen sei gut, die operative Versorgung könne ebenso wie die Brustsprechstunden an beiden Standorten als vorbildlich bezeichnet werden. Dr. Peter Sammel und Dr. Heike Rosendahl empfahlen ihrer Organisation somit abschließend, das Zertifikat erneut zu erteilen. Inzwischen ist dieses in den Kliniken eingetroffen – damit ist das kooperative Brust-Zentrum-Donau-Riß für drei weitere Jahre zertifiziert. Die leitenden Ärzte beider Kliniken, Albrecht Schwämmle und Dr. med. Steffen Fritz betonten die gute Zusammenarbeit im Alltag sowie die konstruktive Stimmung während des Audits.

JETZT NEU!

Ihr Gemeindeblatt
Gutenzell-Hürbel
ist jetzt auch als
E-Paper erhältlich.

für nur
23,90 € jährlich
statt 27,90 €

Sie haben Interesse? Melden Sie sich, wir beraten Sie gerne:

WAGNER Druck + Verlag 07154 8222-20
abo@duv-wagner.de



Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutenzell-Hürbel
 Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel
 Telefon (07352) 9235-0, Fax (07352) 9235-22
 www.gutenzell-huerbel.de
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Bürgermeisterin Wieland oder ihr Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
 Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
 Redaktionsschluss: Montag, 23:45 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
 Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
 Katharina Härtel, Tobias Pearman (verantwortlich)
 Private Anzeigen: www.duv-wagner.de/privatanzeige

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare
 Wöchentlich am Freitag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
 Bezugsgebühr Jahresabo 27,90 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/gutenzell-huerbel

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

IMMOBILIENMARKT

Sie haben ein Grundstück?
Wir Ihr Traumhaus!



Für Sie vor Ort

Vertriebsbüro Wangen
 Norbert Stoffregen

Mobil: +49 170 4405224
 norbert.stoffregen@allkauf.de • www.allkauf.de






allkauf
 DAS HAUS ZUM LEBEN.

Schon wieder ist es Weihnachten

Schon wieder ist es Weihnachten,
 das Jahr ging schnell vorbei,
 so manche Pläne, die wir machten,
 durchkreuzt vom Einerlei.
 und doch, bei Kerzenschein beseh'n,
 war dieses Jahr auch schön.
 Laßt dankbar sein für jeden Tag,
 wenn wir am Christbaum steh'n.
 Wer weiß, wie's wird im nächsten Jahr,
 wir hoffen, es wird gut.
 Gesundheit, Glück im nächsten Jahr
 und ganz viel frohen Mut!

wenn wir am Christbaum stehn.
 Laßt dankbar sein für jeden

Autor: Ruth Stille




Adventsstern

Anna Ritter (1865-1921)

Das Christkind ist durch den Wald gegangen,
 sein Schleier blieb an den Zweigen hängen,
 das fro er fest in der Winterluft
 und glänzt heut morgen wie lauter Duft.

Ich gehe still durch des Christkinds Garten,
 im Herzen regt sich ein süß' Erwarten:
 Ist schon die Erde so reich bedacht,
 was hat es mir da erst mitgebracht!

Immer und überall griffbereit: Abonnieren Sie Ihr Amtsblatt digital zu einem ermäßigten Preis!



Jetzt bestellen unter
www.duv-wagner.de/abonnieren oder
füllen Sie den Bestellschein aus.

Bei Fragen erreichen Sie
unser Abo-Team unter
abo@duv-wagner.de | 07154 8222-20

Weihnachten 2021



Ein herzliches Dankeschön für
Ihr Vertrauen und die angenehme
Zusammenarbeit.

Für das Weihnachtsfest
wünschen wir Ihnen und
Ihrer Familie eine schöne,
geruhssame Zeit und ein
glückliches, gesundes
neues Jahr.

Für das Team von
Druck + Verlag
WAGNER

Katharina Härtel &
Tobias Pearman
Geschäftsleitung



© dmv

*Fröhliche Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr!*





CHRISTIANDANNER
PHYSIOTHERAPIE

Espachstr. 12, 88453 Erolzheim
Telefon: 07354/9373414

Frohe Weihnachten
und die besten Wünsche
zum Jahreswechsel



Holzbau/Zimmerei
Schmid
GmbH & Co. KG

Dissenhausen 8
88484 Gutenzell-Hürbel

© dmv



*Ein herzliches Dankeschön für die gute
Zusammenarbeit und das uns
entgegengebrachte Vertrauen!*

*Für die kommenden Feiertage wünschen
wir Ihnen und Ihren Familien eine schöne
und friedliche Zeit sowie einen guten Start
ins neue Jahr!*

Matthias Dziadek und das Integio-Team

Integio Gebäudetechnik GmbH
Kolpingstraße 28 · 88416 Ochsenhausen
Telefon 07352 94793-0 · info@integio.de
www.integio.de

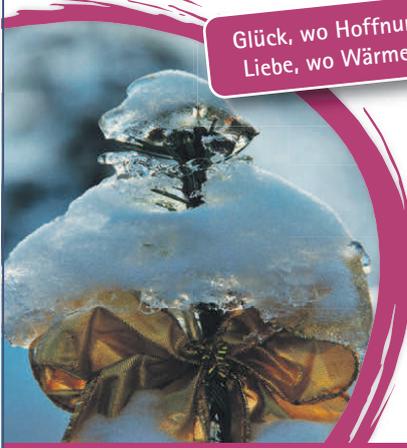


Integio
Gebäudetechnik GmbH

St. Elisabeth gGmbH 

**Wir möchten uns bei allen
Menschen bedanken, die uns in diesem
Jahr unterstützt und begleitet haben.**

*Glück, wo Hoffnung und Mut nicht fehlen.
Liebe, wo Wärme und Miteinander zählen.*



Frohe Weihnachten
und ein gesegnetes
neues Jahr.
Mit unserer Erfahrung
in der stationären
Pflege sind wir
gerne für Sie da.

Altenzentrum Goldbach, Bahnhofstraße 15, 88416 Ochsenhausen
www.st-elisabeth-ggmbh.de



Adventsstern
Anna Ritter (1865-1921)

Das Christkind ist durch den Wald gegangen,
sein Schleier blieb an den Zweigen hängen,
das fror er fest in der Winterluft
und glänzt heut morgen wie lauter Duft.

Ich gehe still durch des Christkinds Garten,
im Herzen regt sich ein süß' Erwarten:
Ist schon die Erde so reich bedacht,
was hat es mir da erst mitgebracht!

© dhw



Wir wünschen Ihnen allen
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes Jahr 2022

Bienen - Brauchtum - Bürgerwohl
Gutenzell e.V.

Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr
vom ganzen Team mit den
allerbesten Weihnachtsgrüßen,
besinnliche Stunden,
herzliche Worte,
erfüllte Wünsche,
Ruhe, Frieden und
Gelassenheit.

Herzlichen Dank
für ihr Vertrauen verbunden mit den
besten Wünschen für's Jahr **2022**

Manu's Fahrservice mit Herz 
07353 982597

Die örtlichen Fachgeschäfte

bürgen für Qualität und Service



rb-biberach.de

**Das Rezept für
ein perfektes Fest:
Zusammenhalt.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und Ihr Verständnis in diesem turbulenten und besonderen Jahr und wünschen Ihnen ein frohes, besinnliches Fest sowie ein gutes, gesundes neues Jahr 2022. Gemeinsam kriegt man alles gebacken - Morgen kann kommen.

Raiffeisenbank Biberach eG • Bahnhofstraße 6 • 88447 Warthausen • Telefon 07351 5046-0 • rb-biberach.de

**Raiffeisenbank
Biberach eG**



Bitte beachten Sie: Am 24. und 31.12.21 sowie am 06.01.22 bleiben unsere **Geschäftsstellen geschlossen**. Geben Sie bitte Ihre **beleghaften Buchungsbelege** für das Jahr 2021 bis spätestens **Donnerstag, 30.12.21 - 16.00 Uhr** bei uns ab. Weitere Informationen zu den Feiertagen und zum Jahreswechsel finden Sie unter rb-biberach.de